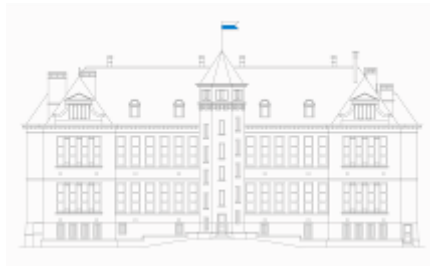


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 24.10.2016 - 27.10.2016	6
Europäischer Rat am 20./21.10.2016: Wesentliche Ergebnisse	8
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017	9
Kommission legt Fortschrittsberichte für EU-Beitrittskandidaten vor	10
Brexit: Britisches Instanzgericht sieht Parlamentsbeteiligung als notwendig an.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	12
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI.....	12
ASYL UND MIGRATION	13
Kommission veröffentlicht siebten Bericht zu Umsiedlung und Neuansiedlung.....	13
Kommission beginnt Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Nigeria.....	14
Mitgliedstaaten erteilten 2015 rund 2,6 Mio. erstmalige Aufenthaltstitel	14
VERKEHRSPOLITIK	15
Neue Verhandlungen im Vertragsverletzungsverfahren zur PKW-Maut.....	15
VERKEHRSFORSCHUNG	16
Kommission veröffentlicht EU-Verkehrsanzeiger 2016	16
ÖPNV	16
Kommission genehmigt staatliche Beihilfe für den Erwerb emissionsarmer Busse und die dazugehörige Ladeinfrastruktur	16
SPORT	17
Kommission veröffentlicht ERASMUS+ Projektauftrag im Sportbereich mit 31,8 Mio. €.....	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	18
Kommission legt Fahrplan zur Vorlage einer Richtlinie zur Strafbarkeit von Geldwäsche vor	19
Kommission legt Fahrplan und eine einleitende Folgenabschätzung zum Thema Sicherstellung und Einziehung vor.....	20
Kommission präsentiert Fortschrittsbericht zur Türkei	21
World Justice Project veröffentlicht Rule of Law Index	22
EP-Plenum fordert EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	24
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 - Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH... ..	24
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 07.11.2016	26
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 08.11.2016.....	30



Haushalt 2017 - Vermittlungsausschuss fordert Kommission auf, Kompromisstext zu erstellen	36
Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens	38
Prüfung der Haushaltsentwürfe der Euroländer für 2017 - Kommission fordert weitere Informationen von sieben Mitgliedstaaten	40
EP lehnt Einfrieren der Strukturfondsmittel für Spanien und Portugal ab	41
<i>Kristalina Georgieva</i> legt Mandat nieder - <i>Günther Oettinger</i> könnte neuer Haushaltskommissar werden	42
Vorschläge der Kommission zur Unternehmensbesteuerung	43
Griechenland - ESM genehmigt Auszahlung der zweiten Teiltranche in Höhe von 2,8 Mrd. €	46
Kommission veröffentlicht Herbstprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU	47
Eurostat veröffentlicht aktuelle Zahlen zu Defizit und Verschuldung im 2. Quartal 2016	49
Eurostat veröffentlicht aktualisierte Haushaltszahlen für 2015.....	50
EP verabschiedet Richtlinie über barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen	51
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	53
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	53
AUßENWIRTSCHAFT.....	54
Unterzeichnung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) auf dem EU-Kanada-Gipfel.....	54
Kommission schlägt Änderungen der EU-Antidumping- und Antisubventionsvorschriften vor.....	55
ENERGIE	56
Kommission genehmigt die deutsche Förderung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und leitet eine eingehende Untersuchung zu Ermäßigungen ein	56
Kommission genehmigt Maßnahme zur Stabilisierung des Stromnetzes	56
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	57
Kommission legt eine neue Weltraumstrategie für Europa vor	57
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	59
Entschließung des EP zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	59
Europäischer Rechnungshof (ERH) kritisiert Cross-Compliance-Umsetzung	59
Nitratbelastung von Gewässern: Kommission reicht beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland ein	60
Zuschüsse für Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	60
Kommission erhöht Mittel für Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte	61
Deutliche Zunahme des ökologischen Anbaus in der EU	61
Kommission veröffentlicht Evaluierung des Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen	62
Agrarkommissar <i>Hogan</i> zu Besuch in Hong Kong, Vietnam und Indonesien	62
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	64
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017– Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS.....	64



Kommission erklärt sich zur geschlechtsspezifischen Entgeltgleichheit (Gender Pay Gap)	65
Eurostat: Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten der zweiten Generation in der EU	66
Arbeitslosenquote im Euroraum im September bei 10,0 %	67
„Erasmus+“ 2017: 2,5 Mrd. €, davon 209 Mio. € im Bereich Jugend	68
EP zur Bewertung der EU-Jugendstrategie und zum Europäischen Solidaritätskorps	68
EP verabschiedet Richtlinie über barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen	69
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	70
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMBW ...	70
EP verabschiedet Richtlinie über barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen	71
Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung fordert größere Anstrengungen für Integration durch Bildung	72
2,5 Mrd. € für „Erasmus+“ im Jahr 2017	73
Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung von „Horizont 2020“	73
Zweiter Fortschrittsbericht zur internationalen Forschungszusammenarbeit	74
Eurydice-Studie: Europaweit große Unterschiede bei Studienbeiträgen und Studienförderung	75
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	76
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV	76
UMWELT UND NATURSCHUTZ	76
Kommission verklagt Deutschland wegen Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie	76
Konsultation zu Mindestqualitätsanforderungen an die Wasserwiederverwendung	77
Bayerisches Umweltprojekt ISOBEL bekommt LIFE-Förderung	77
EEA-Bericht „Rivers and Lakes in European Cities: Past and future challenges“	78
VERBRAUCHERSCHUTZ	78
EP nimmt EntschlieÙung zu Transfetten an	78
Kommission evaluiert Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen	79
EuGH-Urteil zur Einfuhr von Feuerwerkskörpern	80
EuGH-Urteil zu Verbraucherkreditverträgen	80
Konsultation zur REACH-Verordnung	81
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	82
Kommission: Konsultation zum weiteren Vorgehen im Bereich Health Technology Assessment eingeleitet	82
Kommission: Evaluation des Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen vorgestellt	83
IUK- UND MEDIENPOLITIK	85
Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 – Schwerpunkte aus dem Bereich IuK- und Medienpolitik ..	85
<i>Günther Oettinger</i> soll neuer Haushaltskommissar werden	85
EP verabschiedet Richtlinie über barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen	86



EuGH-Generalanwalt: Rundfunkempfang in Hotelzimmern keine öffentliche Wiedergabe	86
European Audiovisual Observatory - Konferenz in Brüssel zu Media Ownership: Market Realities and Regulatory Responses	87



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 24.10.2016 - 27.10.2016

Im Zentrum der Plenarsitzung des EP standen die Aussprache hinsichtlich des Arbeitsprogramms der Kommission für 2017 sowie die Debatte über die Schlussfolgerungen der Sitzung des Europäischen Rates (ER) vom 20./21.10.2016.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

- Arbeitsprogramm der Kommission für 2017:

Die Kommission hat am 25.10.2016 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 angenommen und am selben Tag im Plenum des EP vorgestellt. Motto des diesjährigen Programms ist „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“. Zentrale Themen sind innere und äußere Aspekte der Migration, Sicherheit, Handel und Digitales (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). Vizepräsident *Frans Timmermans* betonte, dass außerdem die Implementierung der interinstitutionellen Vereinbarung über ein Transparenzregister, die Durchsetzung von EU-Regeln sowie die Verbesserung verschiedenster Regulierungen (Refit) im Vordergrund stünden. Generell nahmen die Fraktionen das Programm positiv auf, vor allem den Plan für ein Transparenzregister. Die anvisierten Verbesserungen im sozialen Bereich wurden begrüßt, jedoch fehle es an konkreten Maßnahmen.

- Schlussfolgerungen des ER am 20./21.10.2016:

In Hinblick auf die Tagung des ER vom 20./21.10.2016 (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB) stellten ER-Präsident *Donald Tusk* und Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* die Flüchtlingssituation als ein zentrales Gesprächsthema dar. Ferner forderte Juncker eine umfassende Reform des Asylsystems in Form einer solidarischen Aufteilung der Flüchtlinge unter den Mitgliedstaaten. Seitens der Parlamentarier, wurde dem ER vor allem Handlungsunfähigkeit und Orientierungslosigkeit vorgeworfen. Weiter wurde mehr Engagement der EU in Syrien gefordert.

- EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte:

Auf Initiative der Berichterstatterin *Sophia in 't Veld* (ALDE/NDL) hat das EP die Empfehlung zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte an die Kommission gerichtet. Bis September 2017 solle diese den Entwurf eines EU-Pakets für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte ausarbeiten, der im Rahmen einer interinstitutionellen



Vereinbarung sowohl für die Organe der EU als auch für ihre Mitgliedstaaten verpflichtend sein soll. Der aktuelle Vorstoß des EP steht im Zusammenhang zu den anhaltenden Kontroversen um die Anwendung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus im Fall Polen (EB 14/16).

- EU-Haushalt 2017 / Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR):

Am 26.10.2016 hat das Plenum des EP in Straßburg über den Haushalt 2017 beraten und eine Resolution zu seinem Standpunkt verabschiedet. Der Rat hat im Anschluss an die Sitzung des EP mitgeteilt, dass er nicht alle vom EP beschlossenen Änderungen akzeptieren könne. Das Parlament verlangt mehr Mittel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur Förderung des Wirtschaftswachstums und für Hilfen für Drittstaaten im Hinblick auf Migration. Zudem sollen Teile der Bezüge für ehemalige Kommissare zurückbehalten werden bis die Kommission ihren Verhaltenskodex verschärft, was Kommissionspräsident *Juncker* mittlerweile angekündigt hat. Nachdem sich EP und Rat nicht einigen konnten, wird nun ein Vermittlungsausschuss einberufen. Zudem hat das EP eine Resolution zur Halbzeitüberprüfung des MFR gefasst. Darin fordert das EP eine Anpassung des MFR zur Bewältigung unvorhergesehener Krisen (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

- Situation von Journalisten in der Türkei:

Vor dem Hintergrund des gescheiterten Putsches vom 15.07.2016 in der Türkei und den daraufhin seitens der Regierung erlassenen Haftbefehlen gegen etliche Journalisten und der Schließung und Enteignung vieler Medieneinrichtungen äußerten sich Kommission und Parlament sehr besorgt über die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei. Sie forderten die Türkei auf, für die Erhaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzustehen. Die EU stehe weiterhin für einen Dialog zu Verfügung. In einer Resolution forderte das EP die türkische Regierung auf, Medienschaffende und Journalisten, die ohne ausreichende Beweise inhaftiert sind, freizulassen.

Zudem wurden die jesidischen Menschenrechtsaktivistinnen *Nadia Murad Basee Taha* und *Lamiya Aji Bashar* mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit ausgezeichnet. Der Preis wird am 14.12.2016 verliehen.

Die nächste Plenarsitzung findet vom 21.11.2016 – 24.11.2016 in Straßburg statt.



EUROPÄISCHER RAT AM 20./21.10.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 20./21.10.2016 tagte der Europäische Rat (ER) in Brüssel. Es ging vor allem um die äußeren Aspekte der Migration, Handelsfragen, den Beziehungen zu Russland und der Lage in Syrien. Ferner kam es zu einem Austausch mit der britischen Premierministerin *Theresa May* über den Brexit.

Es wurden Schlussfolgerungen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Migration:

Zum Schutz der Außengrenzen stellt der ER fest, dass die bis zum 12.11.2016 laufenden temporären Binnengrenzkontrollen im Schengenraum den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden sollen. Zudem fordert der ER eine rasche Annahme der vorgeschlagenen Änderungen des Schengener Grenzkodex und erwartet nun den Kommissionsvorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS). Bei der Schließung des Partnerschaftsrahmens mit Herkunfts- und Transitstaaten soll ein Schwerpunkt in Afrika gesetzt werden. Zur Überwachung der östlichen Mittelmeerroute hat sich der ER auf eine beschleunigte Rückführung aus Griechenland in die Türkei und schnelleren Asylverfahren geeinigt. Der ER fordert außerdem die Umsetzung der Vereinbarung zur Visaliberalisierung, die Aufstockung der Beiträge der MS zum EASO und eine beschleunigte Umsiedlung aus Italien und Griechenland. Der ER fordert eine baldige Einigung zur Investitionsoffensive für Drittländer und eine Regelung für die Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

- Handel:

Der ER unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung des (Frei-) Handels unter gleichzeitiger Wahrung von sozialen, Umwelt- und Verbraucherrechten sowie dem Erfordernis handelspolitischer Schutzinstrumente. Zugleich wird die Notwendigkeit eines schnellen Abschlusses des CETA-Abkommens mit Kanada betont, der mittlerweile erfolgt ist.

- Globale und wirtschaftliche Themen:

Der ER begrüßt die Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris durch die EU. Zudem hat man sich darauf geeinigt, dass die anstehenden Binnenmarktstrategien bis 2018 umgesetzt werden sollen. Außerdem soll die Überarbeitung des EFSI einer unabhängigen externen Bewertung unterzogen und auf dessen Grundlage eine Position des Rates bis zum 06.12.2016 gefunden werden. Auf der nächsten Tagung des ER sollen Ergebnisse zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit vorgestellt werden.



- Außenbeziehungen:

Der ER verurteilt die Angriffe des syrischen Regimes und seiner Verbündeten, insbesondere Russlands, auf Zivilpersonen in Aleppo scharf. Die EU ziehe alle verfügbaren Optionen in Betracht, sollten die Gräueltaten nicht beendet werden. Sanktionen gegen Russland wurden nicht beschlossen.

Die nächste Tagung des ER findet am 15./16.12.2016 statt. Dabei soll es u. a. um die Umsetzung der Beschlüsse des Gipfels von Bratislava im September 2016 gehen (EB 14/16).

Tagungsseite des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/10/20-21/>

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/10/21-euco-conclusions_pdf/

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017

Die Kommission hat am 25.10.2016 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 angenommen und am selben Tag im Plenum des EP vorgestellt.

Motto des diesjährigen Programms ist „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“. Zentrale Themen sind innere und äußere Aspekte der Migration, Sicherheit, Handel und Digitales. Überwiegend handelt es sich um die prioritäre Umsetzung bereits vorgestellter Initiativen oder die Vorlage von konkreten Vorschlägen für bereits angekündigte Initiativen.

Wie im Vorjahr wird eine überschaubare Zahl von Vorhaben angekündigt. Zudem wird wieder eine Reihe von EU-Maßnahmen zur REFIT-Überprüfung angekündigt und ein Katalog von zurückzuziehenden Initiativen vorgestellt.

In der neuen Interinstitutionellen Vereinbarung zur Besseren Rechtsetzung (EB 05/2016) wurde zwischen Kommission, Rat und EP vereinbart, in einer Gemeinsamen Erklärung auf Basis des nun vorgelegten Arbeitsprogramms die gemeinsamen Prioritäten und Ziele festzulegen. Diese Planung kann also noch vom nun vorgestellten Arbeitsprogramm abweichen.

Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm der KOM finden Sie in den entsprechenden Beiträgen der einzelnen Fachbereiche in diesem EB.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.htm



KOMMISSION LEGT FORTSCHRITTSBERICHTE FÜR EU-BEITRIITSKANDIDATEN VOR

Am 09.11.2016 hat die Kommission offiziell das jährliche Erweiterungspaket vorgestellt. Dieses enthält die Fortschrittsberichte zu den Erweiterungsverhandlungen mit den westlichen Balkanstaaten und der Türkei. Die Berichte sind anhand der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beitrittskriterien strukturiert. Zudem sind statistische Daten enthalten.

Keinem der Staaten wird aktuell Beitrittsreife bescheinigt. Zwar werden zumeist Fortschritte in bestimmten Bereichen anerkannt, aber auch eine Reihe von Defiziten hervorgehoben – häufig in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft, aber auch bei der Funktion der demokratischen Institutionen. Indirekt wird die Schließung der Balkanroute durch die betroffenen Staaten gelobt.

Hervorzuhebende Entwicklungen gab es im Verhältnis zur Türkei. Hier fällt der Bericht – v. a. vor dem Hintergrund der Maßnahmen im Nachgang des Putschversuches – sehr kritisch aus. Bereits gestern hatte die EU-Außenbeauftragte sich kritisch zur Türkei geäußert, insbesondere hinsichtlich der möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe – jedoch auch eine Fortsetzung des Dialogs mit dem Land angekündigt. Erweiterungskommissar *Hahn* forderte von der Türkei, aufzuhören, „sich weiter von der EU zu entfernen“.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3613_de.htm

BREXIT: BRITISCHES INSTANZGERICHT SIEHT PARLAMENTSBETEILIGUNG ALS NOTWENDIG AN

Der britische High Court hat am 03.11.2016 entschieden, dass die britische Regierung den Austritt aus der EU nach Art. 50 EUV nicht ohne vorherige Zustimmung des Parlaments erklären darf.

Gegen eine entsprechende Ankündigung der britischen Regierung hatten mehrere Privatpersonen geklagt. Die britische Regierung hatte sich auf ihre Exekutivrechte berufen, die sich auch auf außenpolitische Entscheidungen und Vertragsschlüsse oder -aufhebungen erstreckten (sogenannte Crown's prerogative powers). Diesem Argument ist das Gericht nicht gefolgt. Die Europäischen Verträge und der European Communities Act von 1972 stellen (auch) heimisches Recht dar. Die Erklärung nach Art. 50 EUV ändere dieses britische Recht und könne daher nicht ohne Zustimmung des Parlaments erfolgen.

Die britische Regierung hat bereits Rechtsmittel eingelegt und damit den Supreme Court befasst. Mit einer mündlichen Verhandlung vor Dezember ist nach Medienangaben nicht zu rechnen. Mittlerweile hat die schottische Regierung mitgeteilt, dem Verfahren formell beitreten zu wollen.



Die britische Regierung unter Premierministerin *May* hatte bisher erklärt, für die Austrittserklärung nach Art. 50 EUV sei keine Parlamentszustimmung notwendig. Die Abgabe der Erklärung war für Ende März 2017 angekündigt worden. Diese Haltung wurde auch von britischen Parlamentariern kritisiert.

Die Verfahrensdokumente inkl. Urteilszusammenfassung sind hier abrufbar:

<https://www.judiciary.gov.uk/judgments/r-miller-v-secretary-of-state-for-exiting-the-european-union/>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Die Kommission veröffentlichte am 25.10.2016 unter dem Titel „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017. Das Programm soll wie die Arbeitsprogramme für die Jahre 2015 und 2016 dazu dienen, künftige Initiativen auf zehn zentrale politische Prioritäten auszurichten (siehe hierzu Beitrag aus dem Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und EP). Für den Geschäftsbereich des StMI sind insbesondere nachfolgende Vorhaben relevant: Im Bereich der Migrationspolitik beabsichtigt die Kommission eine Halbzeitüberprüfung zur Umsetzung der Migrationsagenda und den schnellstmöglichen Abschluss der Verhandlungen über die Reform des Gemeinsamen Asylsystems (GEAS), die Schaffung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und eines EU-Neuansiedlungsmechanismus, die Verabschiedung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten sowie des Vorschlags zur Änderung des Schengener Grenzkodex zum verstärkten Abgleich der Daten von Reisenden an den EU-Außengrenzen mit einschlägigen Datenbanken der Sicherheitsbehörden. Im Bereich Innere Sicherheit strebt die Kommission eine Umsetzung ihrer Vorschläge für die Schaffung einer EU-Sicherheitsunion an. Hierbei sieht sie insbesondere den Abschluss der Verhandlungen über die Feuerwaffen-Richtlinie, die Verabschiedung einer künftigen Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, die Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS), die Schaffung eines Einreise-/Ausreisensystem (EES) und eines Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) sowie generell eine Überarbeitung des Visa-Informationssystems (VIS) als prioritär an. Im Bereich der Verkehrspolitik nimmt sich die Kommission im Arbeitsprogramm für 2017 vor, mehrere Vorschriften zu überarbeiten, die zur Umsetzung des Aktionsplans für emissionsarme Mobilität beitragen können. So sollen u. a. die EETS-Richtlinie und die Wegekostenrichtlinie überarbeiten, um ein EU-Mautsystem vorzubereiten. Der Geschäftsbereich des StMI ist zudem in zahlreichen weiteren Bereichen betroffen, so u. a. durch Vorhaben der Kommission im Bereich des Datenschutzes, im Katastrophenschutz, der Transportwirtschaft, der Cybersicherheit und allgemein der Digitalisierung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.htm

Mitteilung zum Arbeitsprogramm:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm 2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3485_de.htm

Anhang 1 – Schlüsselinitiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_i_de.pdf

Anhang 2 – Neue REFIT-Maßnahmen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_ii_de.pdf



Anhang 3 – Prioritäten für die gesetzgebenden Organe:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iii_de.pdf

Anhang 4 – Geplante Rücknahmen oder Änderungen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iv_de.pdf

Anhang 5 – Liste der aufzuhebenden Rechtsakte:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_v_de.pdf

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SIEBTEN BERICHT ZU UMSIEDLUNG UND NEUANSIEDLUNG

Die Kommission hat am 09.11.2016 ihren siebten Fortschrittsbericht zum Stand der Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU vorgelegt. Die Mitgliedstaaten hatten sich 2015 durch mehrere Ratsbeschlüsse verpflichtet, bis Ende 2017 insgesamt 160.000 Schutzsuchende im Wege der Umsiedlung aufzunehmen. Laut dem Bericht wurden im Zeitraum von 28.09.2016 - 08.11.2016 1.212 Personen umverteilt, 921 aus Griechenland und 291 aus Italien. Dies bedeutet einen leichten Rückgang im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum. Insgesamt wurden auf die angestrebten 160.000 Umsiedlungsplätze damit 6.925 Schutzsuchende umgesiedelt, 5.376 aus Griechenland und 1.549 aus Italien. Im Rahmen der Neuansiedlung hatten sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, 22.504 Aufnahmeplätze bereitzustellen. Laut Kommission wurden bislang 11.852 Migranten und damit über die Hälfte der vereinbarten Zahl auf legalem und sicherem Weg in 18 EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aufgenommen. Aus der Türkei wurden insgesamt 2.217 Migranten neu in der EU angesiedelt. Auch Norwegen beteiligt sich nun an der Neuansiedlungsregelung mit der Türkei. Laut Migrationskommissar *Avramopoulos* müsse nun dafür gesorgt werden, dass die positiven Trends anhalten. Es sei notwendig, rasch zu handeln, um für die verstärkt in Italien ankommenden Migranten und die in Griechenland festsitzenden Menschen eine Lösung zu finden. Der Bericht weist zudem darauf hin, dass nach einem Beschluss des Europäischen Rates vom 29.09.2016 das bislang nicht zugewiesene Kontingent von 54.000 Aufnahmeplätzen aus dem Umsiedlungsbeschluss nun auch für die legale Aufnahme von Syrern aus der Türkei in der EU genutzt werden kann.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3614_de.htm

Siebter Fortschrittsbericht zur Umsiedlung und Neuansiedlung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20161109/seventh_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Anhang Umsiedlungen aus Italien (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20161109/annex_2_relocations_from_italy_08_11_2016_en.pdf



Anhang Umsiedlungen aus Griechenland (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20161109/annex_1_relocations_from_greece_08_11_2016_en.pdf

Anhang Neuansiedlungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20161109/annex_3_resettlement_state_of_play_07_11_2016_en.pdf

Anhang Ratsbeschluss:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016D1754&from=EN>

KOMMISSION BEGINNT VERHANDLUNGEN ÜBER RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN MIT NIGERIA

Die Kommission hat am 26.10.2016 in Abuja Verhandlungen mit der Regierung Nigerias über ein Abkommen zu Rückführung von irregulären Migranten aufgenommen. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines Rückübernahmeabkommen, das eine wirkungsvolle Rückführung unter humanitären Bedingungen ermöglichen soll. Zudem soll das Abkommen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Eindämmung des Menschenhandels beitragen. Hierzu sollen Bestimmungen für legale Migrationswege und zur Unterstützung von Entwicklung und Stabilität von Drittstaaten beitragen. Die Verhandlungen stehen in Zusammenhang mit dem am 07.06.2016 vorgestellten Partnerschaftsrahmen für Migration und der geplanten Intensivierung der Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten. Neben Niger, Senegal, Mali und Äthiopien wird Nigeria in einer Schlüsselrolle für eine Bewältigung der Migrationsströme aus Afrika gesehen. Migrationskommissar *Dimitris Avramopoulos* bezeichnete Nigeria als strategischen Partner der EU in Afrika, um Migration umfassend und gemeinsam zu steuern. Der Beginn der Verhandlungen sei ein wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit.

Pressemitteilung der Kommission zu den Verhandlungen mit Nigeria:

https://ec.europa.eu/germany/news/verhandlungen-%C3%BCber-r%C3%BCck%C3%BCbernahmeabkommen-zwischen-der-eu-und-nigeria_de

Pressemitteilung der Kommission zur Migrationspartnerschaft:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2072_de.htm

MITGLIEDSTAATEN ERTEILTEN 2015 RUND 2,6 MIO. ERSTMALIGE AUFENTHALTSTITEL

Am 27.10.2016 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde EUROSTAT ihre Statistik zu Aufenthaltstiteln für Nicht-EU-Bürger für das Jahr 2015. Demnach wurden in diesem Zeitraum in der EU die Rekordzahl von insgesamt 2,6 Mio. Aufenthaltstiteln erstmalig erteilt. Dies ist der höchste Wert seit Beginn der Datenerhebung 2008 und im Vergleich zum Jahr 2014 ein Anstieg um 12,1 %. Verantwortlich für den Anstieg sei hauptsächlich die Zunahme von erstmals erteilten Aufenthaltstiteln zum Zweck der Erwerbstätigkeit, welche um 23,5 % auf 0,7 Mio. zunahm. Familiäre Gründe waren mit 28,9 % der häufigste Grund für die Erteilung



von erstmaligen Aufenthaltstiteln, vor Erwerbstätigkeit mit 27,2 %, anderen Gründen mit 23,8 % und Ausbildung mit 20,2 %. Jeder vierte erstmals erteilte Aufenthaltstitel aller in der EU erteilten Aufenthaltstitel wurde im Vereinigten Königreich gemeldet (633.000 bzw. 24,3 %) und jeder fünfte entfiel auf Polen (541.600; 20,8 %). Es folgen darauf Frankreich (226.600; 8,7 %), Deutschland (194.800; 7,5 %), Spanien (192.900; 7,4 %) und Italien (178.900; 6,9 %). Staatsangehörige der Ukraine erhielten weiterhin die meisten Aufenthaltstitel (500.000 Personen; 19,2 % aller erstmals erteilten Aufenthaltstitel in der EU) vor Staatsangehörigen der USA (261.800; 10,0 %), Chinas (167.100; 6,4 %), Indiens (135.500; 5,2 %), Syriens (104.100; 4 %) und Marokkos (96.100; 3,7 %). Laut EUROSTAT wurde fast die Hälfte aller in der EU im Jahr 2015 erstmals erteilten Aufenthaltstitel für Staatsangehörige aus diesen sechs Ländern ausgestellt.

Pressemitteilung von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7715622/3-27102016-BP-DE.pdf/dbb0ac8d-3194-432b-88b1-8731394f0e90>

VERKEHRSPOLITIK

NEUE VERHANDLUNGEN IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN ZUR PKW-MAUT

Die Kommission und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gaben am 03.11.2016 übereinstimmend bekannt, dass im Vertragsverletzungsverfahren um die geplante Einführung einer PKW-Maut für Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Deutschland erneut Verhandlungen aufgenommen worden sind. Das BMVI sei bereit, Änderungen an den vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Maut-Gesetzen vorzunehmen, um Bedenken der Kommission entgegen zu kommen. Umgekehrt stellte diese in Aussicht, die am 29.09.2016 durch die Kommission eingereichte Klage gegen Deutschland vor dem EuGH zurückzunehmen. Das BMVI beabsichtigt, die bislang vorgesehene Cent-genaue Verrechnung von Infrastrukturabgabe und Kfz-Steuer aufzuheben und durch ein Modell zu ersetzen, in dem die Kosten für die Infrastrukturabgabe nach ökologischen Schadstoffklassen gestaffelt bei der Kfz-Steuer mindernd berücksichtigt wird. So würden umweltfreundliche Fahrzeuge stärker entlastet als weniger umweltfreundliche; es würde jedoch keine Identität von bisheriger Besteuerung und künftiger Belastung mit Kfz-Steuern und Infrastruktur-Abgabe mehr bestehen, was von der Kommission als mittelbare Diskriminierung von ausländischen Fahrzeughaltern angesehen wird. Ebenso zeigte sich das BMVI bereit, der Forderung der Kommission nach einer Verbilligung der Preise für Kurzzeit-Vignetten nachzukommen. Details sind bislang nicht bekannt; dem Vernehmen nach soll jedoch der Preis für 10-Tagesvignetten deutlich abgesenkt und zudem die Möglichkeit geschaffen werden, auch preisgünstige Zweitagesvignetten für den Transit zu erwerben. Kommission und BMVI teilte mit, die Verhandlungen würden auf höchster politischer Ebene geführt und sollten noch im Jahr 2016 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Beide Seiten betonten den Willen, zu einer Verständigung zu gelangen.



Pressemitteilung der EU-Kommission zu dem Klageverfahren gegen Deutschland:

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-kommission-verklagt-deutschland-wegen-maut_de

VERKEHRSFORSCHUNG

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EU-VERKEHRSSANZEIGER 2016

Die Kommission hat am 27.10.2016 den EU-Verkehrsanzeiger 2016 veröffentlicht, der in 30 Kategorien die Leistungsfähigkeit des Verkehrssektors in den EU-Mitgliedstaaten erfasst. Zu den vier Hauptbeurteilungsfeldern zählen: Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Reduzierung des Energieverbrauchs und Sicherheit für Verkehrsteilnehmer. Bereits das dritte Jahr in Folge führen die Niederlande das Verkehrsranking an, gefolgt von Schweden sowie auf dem dritten Platz Deutschland und Österreich. Die Niederlande erhielten die höchste Punktwertung u. a. bei der Anzahl an Ladestationen für Elektroautos in Städten. Für Deutschland wird der hohe Anteil an privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich positiv beurteilt. Dagegen wird ein Rückgang der Straßenverkehrssicherheit kritisch gesehen. Schlusslicht bildet Rumänien, das besonders niedrige Werte für die Qualität der Transportinfrastruktur erhält.

Pressemeldung der Kommission zum EU-Verkehrsanzeiger 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3541_de.htm

Pressemeldung der Kommission zum Verkehrsranking der EU (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3532_de.htm

Interaktive Anzeige zum Verkehrsranking der EU (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/scoreboard>

ÖPNV

KOMMISSION GENEHMIGT STAATLICHE BEIHILFE FÜR DEN ERWERB EMISSIONSARMER BUSSE UND DIE DAZUGEHÖRIGE LADEINFRASTRUKTUR

Am 24.10.2016 gab die Kommission bekannt, dass die von Portugal geplante Förderung des Erwerbs von emissionsarmen Bussen und der dazugehörigen Tank- und Ladeinfrastruktur in städtischen Gebieten in Höhe von 60 Mio. € im Einklang mit EU-Beihilfavorschriften stehe. Damit könne laut der zuständigen Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* zur Erreichung der europäischen Klimaziele und eines umweltfreundlichen Nahverkehrs in städtischen Gebieten beigetragen werden, ohne den Wettbewerb bei emissionsarmen Technologien in der EU zu verzerren. Die Beihilferegelung kann für alle derzeit verfügbaren alternativen Antriebstechnologien, wie bei Bussen mit Erdgas- oder Autogasmotoren, bei Elektro- und Hybridbussen sowie Wasserstoffbussen, in Anspruch genommen werden. Die portugiesische Regierung



übernimmt 85 % der beihilfefähigen Kosten und greift dafür auf Mittel aus dem EU-Kohäsionsfonds zurück. Die restlichen Kosten müssen die Busbetreiber selbst tragen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3521_de.htm

Leitlinie der Kommission für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

SPORT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERASMUS+ PROJEKTAUFRUF IM SPORTBEREICH MIT 31,8 MIO. €

Am 20.10.2016 hat die Kommission die Ausschreibung für die Einreichung von Anträgen für eine Förderung durch das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Demnach stehen im Jahr 2017 rund 2,5 Mrd. € zur Verfügung, was einem Anstieg um 300 Mio. € im Vergleich zu 2016 entspricht. Vom Gesamtbudget stehen für Bildung und Ausbildung rund 1,9 Mrd. €, den Jugendbereich 209,1 Mio. €, Jean-Monnet-Projekte 10,8 Mio. € und den Sportbereich 31,8 Mio. € zur Verfügung. Im Sport werden insbesondere Kooperationspartnerschaften, kleine Kooperationspartnerschaften und gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen gefördert. Projektanträge können noch bis zum 06.04.2017 gestellt werden.

Kommissionaufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 2017:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/386/09&from=EN>

Programmleitfaden für Erasmus+:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 25.10.2016 präsentierte die Kommission das Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 mit dem Titel „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“, wobei einige der Pläne noch im Jahre 2016 verwirklicht werden sollen. Wie schon im Jahr zuvor, verfolgt die Kommission das Ziel, die von der *Juncker*-Kommission ausgerufenen zehn politischen Schwerpunkte zu verwirklichen (siehe EB 18/15 und Beitrag in diesem EB aus dem Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und EP). Das Programm besteht aus einer Mitteilung und fünf Annexen, die sowohl neue Initiativen (Annex I), als auch REFIT-Initiativen (Annex II) umfassen, als auch vorrangig anhängige Rechtssetzungsverfahren (Annex III), geplante Rücknahmen (Annex IV) und Aufhebungen (Annex V).

Für den Geschäftsbereich des StMJ sind aus den 21 sogenannten Schlüsselinitiativen aus Annex I insbesondere die folgenden Vorhaben von Interesse: auf dem Wege zur Verwirklichung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion sollen im strafrechtlichen Bereich bereits im vierten Quartal 2016 noch mehrere Legislativvorschläge vorgelegt werden. So sollen Vorschläge zur Angleichung der Geldwäschestraftatbestände und der betreffenden Sanktionen, zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern und zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers erfolgen. Im Bereich der Umsetzung der Binnenmarktstrategie wird ein Legislativvorschlag samt Folgenabschätzung für eine unternehmensrechtsspezifische Initiative zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens und Erleichterung von grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen für die zweite Jahreshälfte 2017 angekündigt.

Bei den vorrangigen anhängigen Rechtsakten, die einer möglichst schnelle Verabschiedung zugeführt werden sollen (Annex II), werden genannt der Verordnungsvorschlag zur grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, die Richtlinienvorschläge zu digitalen bzw. Fernabsatz-Verträgen, die Vorschläge aus dem Urheberrechtspaket vom 14.09.2016 (EB 14/16) und die Vorschläge zu den audiovisuellen Mediendiensten und zur Vorbeugung des ungerechtfertigten Geoblockings. Im Bereich des Strafrechts geht es um die Verabschiedung des Verordnungsvorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, der Terrorismusbekämpfungsrichtlinie und die Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS auf Drittstaatsangehörige.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.htm



Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2017:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

Annex I – Neue Initiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_i_de.pdf

Annex II – REFIT Initiative:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_ii_de.pdf

Annex III – Vorrangige anhängige Rechtssetzungsverfahren:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iii_de.pdf

Annex IV – Rücknahmen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iv_de.pdf

Annex V – Aufhebungen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_v_de.pdf

KOMMISSION LEGT FAHRPLAN ZUR VORLAGE EINER RICHTLINIE ZUR STRAFBARKEIT VON GELDWÄSCHE VOR

Am 25.10.2016 hat die Kommission begleitend zur Präsentation des Arbeitsprogramms (siehe weitere Beiträge in diesem EB) und der dort angekündigten Initiative zur Geldwäschebekämpfung einen Fahrplan vorgelegt, in der sie ihr weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Vorlage eines Richtlinienvorschlags zur Angleichung von Geldwäschestraftatbeständen vorgestellt hat. Im Rahmen der Umsetzung der Agenda für die Verwirklichung der Sicherheitsunion und des Aktionsplanes gegen die Terrorismusfinanzierung soll dies als eine der weiteren Maßnahmen noch Ende dieses Jahres in Angriff genommen werden.

Diese Initiative soll den bereits am 05.07.2016 von der Kommission vorgelegten Vorschlag zur Überarbeitung der Vierten Geldwäscherichtlinie (EB 12/16) komplettieren. Mit dem nun geplanten Vorschlag möchte man dem Umstand begegnen, dass in den Mitgliedstaaten bei den entsprechenden Straftatbeständen unterschiedliche Definitionen und Sanktionen existieren. In der jetzigen zersplitterten Lage sei eine ausreichende effektive Bekämpfung nicht möglich. Es gelte Lücken zu schließen und ein Forumshopping durch die Straftäter zu vermeiden.

Neben nicht-legislativen Maßnahmen gelte es zu prüfen, inwieweit eine Harmonisierung der Geldwäschedefinition nötig sei, wobei hier auch verschiedene Grade der Flexibilität bei Fragen der Eigengeldwäsche, der Versuchsstrafbarkeit, der Tatbeteiligung und des Strafrahmens erwogen werden sollen.

Hierzu sollen alsbald Interessenvertreter konsultiert und auch die Mitgliedstaaten um weitere Informationen gebeten werden. Zudem soll ein Expertentreffen zu dem Thema organisiert werden. Eine komplette Folgenabschätzung ist nicht angedacht. Vielmehr soll der Kommissionsdienst nur mit einer



Dokumentenanalyse begleiten, die sich mit den Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auseinandersetzen soll.

Fahrplan zur Vorlage einer Richtlinie zur Strafbarkeit von Geldwäsche (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_home_197_criminalisation_of_money_laundering_en.pdf

KOMMISSION LEGT FAHRPLAN UND EINE EINLEITENDE FOLGENABSCHÄTZUNG ZUM THEMA SICHERSTELLUNG UND EINZIEHUNG VOR

Ebenfalls am 25.10.2016 hat die Kommission begleitend zur Präsentation des Arbeitsprogramms (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) einen Fahrplan für verwaltungstechnische Maßnahmen zur Sicherstellung terroristischer Vermögenswerte gemäß Art. 75 AEUV vorgelegt, der Ende 2016 in der Vorlage einer Mitteilung münden soll. Am 07.11.2016 hat sie darüber hinaus eine einleitende Folgenabschätzung präsentiert, bei der es um den im Arbeitsprogramm selbst angekündigten Legislativvorschlag der verbesserten gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten geht.

Im Fahrplan vom 25.10.2016 legt die Kommission dar, dass sie sich mit Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung befassen will, um Terroristen und Terrororganisationen von den Finanzierungsquellen abzuschneiden, wobei es, wie im „Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung“ vom 02.02.2016 COM (2016) 50 final angekündigt, auch darum gehen soll, auf Grundlage des Art. 75 AEUV gegen Personen vorzugehen, denen nur Verbindungen nachzuweisen sind, die nicht auf der internationalen UN-Liste geführt werden. Darüber hinaus will sie prüfen, wie die gegenseitige Anerkennung nationaler Sicherstellungsentscheidungen am Besten erreicht werden könnte und erwägt hierfür auch eine „Europäische Sicherstellungsentscheidung“. Alle möglichen Optionen zur Erreichung des Ziels sollen in dieser Mitteilung dargelegt werden.

Vorab sollen gezielte Konsultationen im vierten Quartal 2016 in Form von Workshops durchgeführt und – wo nötig – von bilateralen Treffen mit relevanten Interessenvertretern, wie u. a. den zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten, Strafverfolgungsbehörden und den Meldestellen für Geldwäscheverdachtsfälle, begleitet werden.

Die einleitende Folgenabschätzung vom 07.11.2016 hingegen widmet sich dem im Arbeitsprogramm auf Grundlage des Art. 82 AEUV angekündigten Legislativvorschlag zur gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, der im Dezember 2016 präsentiert werden soll. Die Kommission stellt fest, dass die derzeitigen Regelungen nicht ausreichen, um effektiv in diesem Bereich vorzugehen. Daher strebt sie insbesondere die Etablierung einer modernen und



nutzerfreundlichen Urkunde an, die über das Justizportal zur Verfügung gestellt werden könnte und ggf. auch eine automatische Übersetzung ermöglichen sollte. Statt einer öffentlichen Konsultation möchte man möglicherweise nochmal einen gezielten Austausch mit Experten durchführen. Eine explizite Festlegung, ob es sich um eine Richtlinie oder eine Verordnung handeln wird, ist in der Folgenabschätzung noch nicht enthalten.

Fahrplan für eine Mitteilung für Maßnahmen zur Sicherstellung terroristischer Vermögenswerte (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_home_196_terrorist_asset_freeze_mesures_en.pdf

Einleitende Folgenabschätzung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_just_024_mutual_recognition_en.pdf

Aktionsplan vom 02.02.2016 COM (2016) 50 final:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e6e0de37-ca7c-11e5-a4b5-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

KOMMISSION PRÄSENTIERT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR TÜRKEI

Die Kommission hat im Hinblick auf die Erweiterungsverhandlungen am 09.11.2016 die Fortschrittsberichte zu den westlichen Balkanstaaten und der Türkei vorgelegt (siehe Beiträge aus dem Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und EP sowie EB 19/15). Beleuchtet werden im Bericht zur Türkei insbesondere der Putschversuch vom 15.07.2016 und der in der Folge ausgerufenen Ausnahmezustand mitsamt der erfolgten Festnahmen, Entlassungen und weiteren Auswirkungen auf die Bevölkerung. Hatte man sich schon im Vorjahr vor dem sogenannten „Flüchtlingsdeal“ besorgt gezeigt über die Entwicklungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, insbesondere der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Justiz, konstatiert man hier gerade in jüngster Zeit eine deutliche Verschlechterung. So seien z. B. Richter und Staatsanwälte im Berichtszeitraum erheblichen politischen Druck ausgesetzt gewesen. Viele seien entlassen oder sogar in einigen Fällen festgenommen worden. Nach dem Putschversuch im Juli seien von den Entlassungen tatsächlich ein Fünftel der Richter und Staatsanwälte betroffen gewesen. Die Strukturen und Zusammensetzung des Obersten Gerichts seien auf eine Weise geändert worden, die Sorge bereiteten hinsichtlich der Unabhängigkeit der Gerichte. Die bedenklichen Entwicklungen seit Juli im Hinblick auf Untersuchungshaft, Freiheit der Meinungsäußerung, der Vermeidung von Folter und Misshandlung wurden ebenfalls angemahnt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3639_en.htm

Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2016/20161109_report_turkey.pdf



WORLD JUSTICE PROJECT VERÖFFENTLICHT RULE OF LAW INDEX

Am 20.10.2016 veröffentlichte das „World Justice Project“ seinen Rechtsstaatlichkeitsindex (Rule of Law Index) zum sechsten Mal (EB 12/15). Deutschland konnte in der Gesamtrangliste bestehend aus 113 Ländern seine Position gegenüber dem Vorjahr um zwei Plätze verbessern und befindet sich in dem Ranking nun auf Platz 6 (Vorjahr Rang 8 von damals 102 Ländern). Auf den ersten zehn Plätzen finden sich immerhin sieben EU-Mitgliedstaaten und Norwegen. Führend sind wie in den Vorjahren Dänemark und Norwegen. Finnland konnte Schweden überholen und nimmt nun den dritten Rang ein. Mit Ausnahme von Kroatien (Platz 39), Griechenland (Platz 41), Ungarn (Platz 49) und Bulgarien (Platz 53) sind die EU-Staaten im ersten Drittel der Aufstellung enthalten. Letztere haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert: Griechenland und Bulgarien fielen um acht Plätze ab, Ungarn verlor sogar zwölf Plätze. Die Plätze 111 und 112 belegen Afghanistan und Kambodscha, das Schlusslicht bildet wie im Vorjahr Venezuela.

Bei dem „World Justice Project“ (WJP) handelt es sich um eine im Jahr 2006 von *William H. Neukom* gegründete unabhängige, multidisziplinäre Organisation, die das Ziel verfolgt, die Rechtsstaatlichkeit weltweit zu stärken. Hierfür wird unter anderem der jährliche Rule of Law Index veröffentlicht. Für die Auswertung wurden in 113 Ländern über 100.000 Haushalte und 2.700 Experten befragt. Für die Bewertung werden 44 Indikatoren aus acht verschiedenen Kategorien, zu denen „Grundrechte“, „Ziviljustiz“, „Strafjustiz“, „Ordnung und Sicherheit“ und „Durchsetzungsmaßnahmen“ gehören, herangezogen. Die Zustimmung der Befragten wird mit einem Wert zwischen 0 und 1 angegeben, wobei 1 das maximal erzielbare Ergebnis und damit ein hohes Maß an (empfundener) Rechtsstaatlichkeit bedeutet.

Eine besonders hohe Zufriedenheit der Befragten ist für Deutschland im Bereich der Ziviljustiz zu verzeichnen. Die höchsten Zustimmungsraten innerhalb dieser Kategorie werden bei den Fragen nach „keine Einflussnahme durch die Regierung“ (0,92), „Korruptionsfreiheit“ (0,91) und „effektive Durchsetzung“ (0,89) erzielt. Ebenfalls hohe Zufriedenheitswerte sind in den Bereichen „Ordnung und Sicherheit“ (0,87) und „Grundrechte“ (0,85) festzustellen.

Der Rule of Law Index 2016 des World Justice Project (in englischer Sprache):

http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/media/wjp_rule_of_law_index_2016.pdf

Website des „World Justice Project“ mit weiteren Informationen (in englischer Sprache):

<http://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index>

EP-PLENUM FORDERT EU-MECHANISMUS FÜR DEMOKRATIE, RECHTSSTAATLICHKEIT UND GRUNDRECHTE

Das EP hat am 25.10.2016 eine nicht-legislative Entschließung für eine Empfehlung an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte mit 405 Stimmen



bei 171 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen angenommen. Der vom EP geforderte Mechanismus soll dazu dienen, bereits existierende ähnliche Prozeduren in einem einzigen Instrument zusammenzufassen und Lücken zu schließen. Anwendbar soll dieses Instrument sowohl gegenüber EU-Beitrittskandidaten, als auch gegenüber Staaten sein, die bereits EU-Mitglied sind.

Vorlegen soll die Kommission einen solchen Vorschlag bis September 2017 in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung, die sowohl für die drei wichtigsten Organe der EU als auch für ihre Mitgliedstaaten verpflichtend sein soll. Ein ausformulierter Entwurf für eine solche Vereinbarung befindet sich gleich als Anhang zur Entschließung. Gefordert wird eine jährliche Berichtspflicht über die Lage der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Berichte des Europarates und der Europäischen Grundrechteagentur FRA. Hierüber soll dann eine interparlamentarische Aussprache als Teil eines mehrjährigen strukturierten Dialogs erfolgen. Die Bewertung sowie die Ausarbeitung länderspezifischer Empfehlungen sollen durch ein repräsentatives Gremium aus unabhängigen Sachverständigen erfolgen. Bei den Sachverständigen soll es sich um nicht mehr im Dienst befindliche Verfassungsrichter oder Richter beim Obersten Gerichtshof handeln, die die jeweiligen nationalen Parlamente ernennen sollen und zehn weitere vom EP benannte Fachleute aus anderen Organisationen.

Der aktuelle Vorstoß des EP ist u. a. im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Polen zu sehen, wegen derer der von der Kommission vorgeschlagene Rechtsstaatlichkeitsmechanismus erstmalig zur Anwendung kam (EB 14/16).

Ferner fordert das EP die Kommission in der Entschließung auf, bis Juni 2017 einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung über den Beitritt der EU zur EMRK vorzulegen. Dieser Prozess war nach dem überraschend negativen Gutachten des EuGH ins Stocken gekommen (EB 01/15).

Die Kommission muss dieser Initiative des EP mit einer begründenden Antwort begegnen.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0409+0+DOC+PDF+V0//DE>

Ausführliche Analyse des geplanten EU-Mechanismus seitens des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/579328/EPRS_IDA%282016%29579328_EN.pdf

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20161020IPR47863/20161020IPR47863_de.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 - SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Am 25.10.2016 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr beschlossen. Darin plant sie, sich mit 21 Schlüsselinitiativen auf zehn Prioritäten zu konzentrieren. Mit 18 neuen REFIT-Vorschlägen sollen bestehende Rechtsvorschriften verbessert und die Zweckmäßigkeit der EU-Gesetzgebung sichergestellt werden. Ferner sind 34 prioritäre noch im Gesetzgebungsprozess befindliche Vorschläge aus den letzten zwei Jahren aufgeführt, bei denen eine zügige Annahme durch das Parlament und den Rat angestrebt wird. 19 noch nicht verabschiedete Gesetzesvorschläge, die hinfällig geworden sind, sollen zurückgezogen werden. Hierzu gehört auch der Vorschlag für eine Richtlinie über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) aus dem Jahr 2011. Ferner sollen 16 überholte Rechtsakte aufgehoben werden.

INITIATIVEN MIT BEZÜGEN ZUM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Die Kommission plant einen umfassenden Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020, einschließlich der Eigenmittel. Ziel ist die Schaffung neuer Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen. Auch will sie die Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorantreiben und hierzu eine Halbzeitüberprüfung durchführen. Zur Vertiefung und gerechteren Gestaltung des gemeinsamen Binnenmarkts sollen unter anderem Vorschläge für eine fairere Unternehmensbesteuerung gemacht werden. Außerdem will die Kommission die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vertiefen und stärken, die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre anpassen und einen Europäischen Verteidigungsfonds kreieren.

Im Bereich Besteuerung von Unternehmen plant die Kommission konkret Initiativen zur Umsetzung des MwSt.-Aktionsplans, zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Steuerverwaltungen, einen Vorschlag zur Erstellung einer EU-Liste der Steuergeländer in Drittländern, welche die Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich nicht einhalten und die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) in EU-Recht.

Zur Vertiefung und Stärkung der WWU will die Kommission ein Weißbuch über die Zukunft Europas vorlegen. Darin will sie Maßnahmen zur Reform der EU mit 27 Mitgliedstaaten vorschlagen und sich mit der Zukunft der WWU und der Vorbereitung von Phase 2 der Vertiefung der WWU in den neuen politischen und demografischen Rahmenbedingungen befassen. Hierzu gehört auch eine Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie Folgemaßnahmen zu Artikel 16 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und



Steuerung in der WWU, mit dem wesentliche Bestandteile dieses Vertrags in den Rechtsrahmen der EU eingebunden werden. Auch das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) soll überprüft und seine Wirksamkeit und Effizienz erhöht werden.

REFIT-INITIATIVEN DER KOMMISSION MIT BEZÜGEN ZUM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Die Kommission plant unter anderem eine Überarbeitung der Verordnung 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen für Häfen und Flughäfen, der Richtlinie 2008/118/EG zum Zwecke der Angleichung und Sicherstellung der Kohärenz zwischen Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften, und der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke.

PRIORITÄRE NOCH IM GESETZGEBEBUNGSPROZESS BEFINDLICHE VORSCHLÄGE MIT BEZÜGEN ZUM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Die Kommission hat 34 noch im Gesetzgebungsprozess befindliche Vorschläge aus den letzten zwei Jahren als prioritär eingestuft und strebt eine zügige Annahme durch das Parlament und den Rat an. Hierzu gehört unter anderem die Ausweitung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS), der Abschluss der Halbzeitüberprüfung des aktuellen MRF, die Verabschiedung der Haushaltsordnung und der Omnibusverordnung, die Förderung der Internetanbindung in Kommunen durch das WiFi4EU-Gutscheinsystem für lokale Behörden, die Vorbeugung ungerechtfertigten Geoblockings, das Europäische Einlagenversicherungssystem (EDIS) und die Investitionsoffensive für Drittländer.

WEITERES VORGEHEN

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms werden erstmals Kommission, EP und Rat eine gemeinsame Erklärung zu den einvernehmlich beschlossenen Zielen und Prioritäten für 2017 erarbeiten.

Pressemitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3485_de.pdf

Übersicht der Kommission zu den Schlüsselinitiativen zur Umsetzung der 10 politischen Prioritäten in 2017 (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/attachment/IP-16-3500/en/CWP%20v14.pdf>

Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

Anhang I zur Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017 – Schlüsselinitiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_i_de.pdf



Anhang II zur Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017 – Neue REFIT-Maßnahmen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_ii_de.pdf

Anhang III zur Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017 – Prioritäten für die gesetzgebenden Organe:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iii_de.pdf

Anhang IV zur Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017 – Geplante Rücknahmen oder Änderungen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iv_de.pdf

Anhang V zur Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017 – Liste der aufzuhebenden Rechtsakte:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_v_de.pdf

Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen EP, Rat und Kommission über bessere Rechtsetzung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:123:FULL&from=DE>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 07.11.2016

Am 07.11.2016 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Wesentliche Themen der Sitzung waren:

- Bankenunion – Bericht zur Tätigkeit des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) und des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board - SRB)
- Nationale Insolvenzregime
- Griechenland: zweite Programmüberprüfung und Bericht über die technische Hilfe der EU
- Zypern und Spanien: Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms
- Überprüfung der Haushaltsentwürfe der Mitglieder der Eurozone

BANKENUNION

Die Vorsitzende des SSM, *Danièle Nouy*, hat der Eurogruppe über die Tätigkeiten des SSM seit April 2016 berichtet, insbesondere über den im Juli 2016 durchgeführte Bankenstresstest. Der SSM strebe die Reduzierung der nationalen Optionen und Ermessensspielräume der Mitgliedstaaten an, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Eine weitere Herausforderung sei der Abbau notleidender Kredite.

Die Vorsitzende des SRB, *Elke König*, hat die Eurogruppe über die bisherige Arbeit des Ausschusses informiert, insbesondere im Bereich der Befüllung des einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) und der Einrichtung der individuellen nationalen Kreditlinien durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten.



Laut Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* ist der Bankensektor insgesamt in einer besseren Verfassung als vor einigen Jahren. Es bestünden zwar noch „Altlasten“, die noch gelöst werden müssen und werden, diese seien aber keine Gefahr für das System als solches.

NATIONALE INSOLVENZREGIME

Die Kommission hat die Eurogruppe über den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die nationalen Insolvenzregime informiert. Am 22.04.2016 hatte sich der Rat auf eine Liste mit Grundsätzen geeinigt, um die Effizienz und die Wirksamkeit dieser Regime zu verbessern (EB 08/16). Fortschritte in diesem Bereich seien essentiell für den Schuldenabbau, die Erholung der Wirtschaft und die weitere Integration der Finanzmärkte innerhalb der Eurozone. Deshalb wolle man die Thematik weiter verfolgen und in der ersten Hälfte 2017 erneut diskutieren. Laut *Dijsselbloem* rechnet der Rat damit, dass die Kommission hierzu in Kürze einen Legislativvorschlag vorlegen wird.

GRIECHENLAND: ZWEITE PROGRAMMÜBERPRÜFUNG UND BERICHT ÜBER DIE TECHNISCHE HILFE DER EU

Die Minister wurden über die vorläufigen Ergebnisse der jüngsten Überprüfungsmission der Institutionen (EZB, IWF und ESM) unterrichtet, die derzeit im Rahmen der laufenden zweiten Überprüfung des Anpassungsprogramms für Griechenland in Athen durchgeführt wird. Gegenstand der Mission ist insbesondere der Haushaltsentwurf für 2017, die mittelfristige finanzpolitische Strategie und die Arbeitsmarktreform. Sie hat am 21.10.2016 begonnen und verlaufe erfolgreich. Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, gab sich zuversichtlich, dass die Überprüfung zeitnah und vor der nächsten Sitzung der Eurogruppe am 05.12.2016 abgeschlossen werden könne. Bereits im Vorfeld der Sitzung hatte ein hochrangiger EU-Beamter mitgeteilt, dass ein erfolgreicher Abschluss der zweiten Überprüfung erforderlich sei, um mit den Gesprächen über Schuldenerleichterungen zu beginnen, weil die vereinbarten Reformen, deren Umsetzung überprüft werden soll, bei der Beurteilung der Tragfähigkeit der Schulden berücksichtigt werden müssten. Ein Abschluss vor der nächsten Sitzung der Eurogruppe sei schwierig aber möglich.

Der IWF hat laut *Dijsselbloem* erneut bestätigt, dass er einen Einstieg in das Hilfsprogramm vor Jahresende beabsichtige. '

Zudem wurde die Eurogruppe über die technische Hilfe informiert, die der Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen bislang den griechischen Behörden hat zukommen lassen. Dieser Dienst war im Juli 2015 eingerichtet worden, um Mitgliedstaaten bei der Durchführung von wachstumsfördernden Verwaltungs- und Strukturreformen zu unterstützen. Er hat auch bei der Umsetzung des Griechenland-Programms geholfen.



NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN ZYPERN

Die Eurogruppe wurde über die wichtigsten Ergebnisse der ersten Mission im Rahmen der Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms in Zypern (Ende September 2016) unterrichtet.

Mitarbeitern der Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB), des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben eine Überwachungsmission in Zypern durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es zu bewerten, ob das Land weiterhin eine solide Politik verfolgt und ob die Gefahr besteht, dass es möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, seine Darlehen zurückzuzahlen. Die Überwachung wird fortgeführt, bis mindestens 75 % der erhaltenen Finanzhilfe zurückgezahlt worden sind. Die nächste Nachprogrammüberprüfung wird im Frühjahr 2017 stattfinden.

Laut Kommission und EZB hat sich die zypriotische Wirtschaft erholt und weist ein prognostiziertes Wachstum von 2,5 % für 2016 auf. Die Arbeitslosenquote sinke rasch und der Finanzsektor entwickle sich positiv. Problematisch sei jedoch weiterhin die große Anzahl notleidender Kredite. Ferner bestünden Risiken hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Die Reformanstrengungen seien etwas zurückgegangen und wichtige Gesetzesvorhaben in Schlüsselbereichen (zum Beispiel öffentliche Verwaltung, Gesundheitssystem, Justiz, Privatisierung, Elektrizitätsmarkt) seien noch nicht verabschiedet worden. Man appelliere an die Regierung die Reformen fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde die Eurogruppe vom zypriotischen Finanzminister auch über den Sachstand der aktuellen Bestrebungen zur Wiedervereinigung Zyperns informiert. Der Fokus lag hierbei auf den wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, die auch Auswirkungen auf die Eurozone haben können. Eine Wiedervereinigung könnte positive Auswirkungen für die Wirtschaft haben, bedürfe aber einer gründlichen Vorbereitung in Hinblick auf die noch zu lösenden Probleme des Landes.

NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN SPANIEN

In Bezug auf Spanien kommen Kommission und EZB bei ihrer sechsten Mission im Rahmen der Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms (Mitte Oktober 2016) zu dem Ergebnis, dass sich die spanische Wirtschaft erhole und stärker wachse als erwartet. Auch der Finanzsektor habe sich weiter stabilisiert.

Trotz der Erfolge stehe das Land laut Kommission und EZB vor großen Herausforderungen wie der Stabilisierung der öffentlichen Finanzen. Trotz einer bemerkenswerten Verringerung der Arbeitslosenquote bleibe diese weiterhin eine der höchsten in der EU und betreffe vor allem junge Leute. Der Bankensektor müsse weiter gestärkt werden und stehe in Spanien, ebenso wie in der restlichen Eurozone, vor der Herausforderung, im aktuellen Umfeld mit Niedrigzinsen und negativen Wachstumsraten von Unternehmen ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Bemängelt wurde, dass bei der Restrukturierung und



Privatisierung der beiden verbliebenen staatlichen Banken seit 2014 keinerlei Fortschritte erzielt wurde. Die nächste Nachprogrammüberprüfung wird im Frühjahr 2017 stattfinden.

HAUSHALTSENTWÜRFE

Die Kommission hat den Rat über den Sachstand der Überprüfung der Haushaltsentwürfe der Mitglieder der Eurozone informiert (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB).

Laut *Moscovici* hat die inzwischen neu gebildete spanische Regierung bereits zugesagt, so schnell wie möglich einen endgültigen Haushaltsentwurf vorzulegen. Der Rat hatte im Sommer festgestellt, dass Spanien keine wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung seines Defizits getroffen hat. Die Kommission konnte bislang nur einen vorläufigen Haushaltsentwurf der Übergangsregierung prüfen.

Die Kommission wird die Ergebnisse zu allen Mitgliedern der Eurozone – mit Ausnahme von Spanien – am 16.11.2016 erörtern. Die Eurogruppe wird sich hiermit in der Sitzung am 05.12.2016 befassen.

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/11/47244649899_en.pdf

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/11/07/>

Erklärung von Kommissar *Moscovici* (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3616_en.pdf

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/eurogroup-meeting-november-2016-580e2222e6615>

Hintergrundinformationen zum SSM:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/banking-union/single-supervisory-mechanism/>

Infografik zum SRM (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/infographics/infographics-srm/>

Hintergrundinformationen zum SRM:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/banking-union/single-resolution-mechanism/>

Hintergrundinformationen zum dritten makroökonomischen Anpassungsprogramm für Griechenland:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/>

Erklärung zur ersten Nachprogrammüberprüfung in Zypern (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2016-09-30-statement-cyprus_en.htm

Erklärung zur sechsten Nachprogrammüberprüfung in Spanien (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2016-10-24_statement_spain_en.htm



WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 08.11.2016

Am 08.11.2016 fand die Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen waren:

- Unternehmensbesteuerung: Vorschläge der Kommission für eine Gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKB), eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB), die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten im Falle einer Doppelbesteuerung und für Regelungen zur Verhinderung einer doppelten Nichtbesteuerung
- Europäische Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten („Schwarze Liste“)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) für das Haushaltsjahr 2015
- Bankenunion – Sachstand zur Umsetzung der Rechtsvorschriften: Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)
- Abkommen zwischen der EU und Norwegen zum Mehrwertsteuerbetrug
- Unterrichtung über aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen
- Bericht der Arbeitsgruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) über Sachstand und weiteres Vorgehen zu Patentboxen
- Änderung der Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes.

Ferner hat der Rat ohne Aussprache eine Reihe von Beschlüssen angenommen, unter anderem zu folgenden Themen:

- Haushalt 2016
- Allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag für eine Richtlinie, die den Steuerbehörden Zugang zu Informationen von zur Verhinderung der Geldwäsche zuständigen Behörden gewährt
- Änderung der EU-Vorgaben zur haushaltspolitischen Steuerung
- Schlussfolgerungen zu Verbesserungen der Mehrwertsteuervorschriften für grenzüberschreitende Umsätze
- Schlussfolgerungen zu den Herausforderungen, die gesundheitspolitische Maßnahmen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU aufwerfen können

UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Der Rat hat die Vorschläge der Kommission zur Unternehmensbesteuerung diskutiert. Am 25.10.2016 hatte die Kommission ihre neuen Entwürfe für eine Gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKB) und eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) vorgestellt. Außerdem hat die Kommission Vorschläge für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten im Falle einer



Doppelbesteuerung sowie für Regelungen vorgelegt, die verhindern sollen, dass eine unterschiedliche Rechtslage oder Rechtsanwendung zwischen EU- und Drittstaaten (sogenannte „hybrid mismatches“) zu einer doppelten Nichtbesteuerung führt. Der Vorschlag der Kommission war bereits am 25.10.2016 Gegenstand einer Debatte im Plenum des EP und wurde dabei von den meisten Abgeordneten begrüßt (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB).

Einige Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag der Kommission, schrittweise vorzugehen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerte jedoch Bedenken, dass ihre jeweilige Steuerbemessungsgrundlage sinken könnte. Die Kommission erläuterte, dass sich ihre Einschätzung, wonach der Vorschlag haushaltsneutral sei, nur auf den EU-Haushalt beziehe. Das Ergebnis hänge zwar von der konkreten Umsetzung der GKKB ab. Da eine GKKB schädliche Steuergestaltungen verhindern könnte, rechne sie aber insgesamt sogar mit einem wesentlichen Anstieg der Steuereinnahmen.

Die Arbeit zu den Vorschlägen hat auf technischer Ebene bereits begonnen. Die Ratspräsidentschaft möchte prioritär den Vorschlag der Kommission zu den hybrid mismatches behandeln und strebt eine Einigung bis Ende 2016 an. Für eine Annahme ist Einstimmigkeit im Rat erforderlich (vgl. Art. 115 AEUV).

EUROPÄISCHE LISTE KOOPERATIONSUNWILLIGER DRITTSTAATEN („SCHWARZE LISTE“)

Der Rat hat sich auf Kriterien und Verfahren für die Erstellung einer gemeinsamen europäischen Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten („Schwarze Liste“) geeinigt. Am 15.09.2016 hatte die Kommission eine vorläufige Bewertung von Drittländern vorgestellt (EB 14/16).

Heftig diskutiert wurde die Frage, ob ein Steuersatz von Null oder nahe Null ein Kriterium für die Definition einer Steueroase sein könne. Einige Mitgliedstaaten hatten hiergegen massive Bedenken. Als Kriterium wurde deshalb lediglich aufgenommen, dass Staaten keine „schädlichen Steuergesetze“ haben dürfen, die zum Beispiel die Nutzung von Briefkastenfirmen zu einer Verlagerung von Gewinnen unterstützen, die nicht der tatsächlichen wirtschaftlichen Aktivität des Unternehmens entspricht. Die Ratsarbeitsgruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) soll nun darüber beraten, ob ein Steuersatz von Null oder nahe Null nachträglich zumindest als Indikator aufgenommen werden kann.

Einig waren sich die Minister beim Kriterium Transparenz, das insbesondere die Teilnahme am Austausch mit Steuerinformationen fordert. Weiteres Kriterium ist die Teilnahme an der sogenannten BEPS-Initiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der G-20-Gruppe gegen Strategien zur Gewinnverlagerung.

Erörtert wurde auch die Frage, ob ein Land, das nur bei zwei der drei Kriterien positiv bewertet wird, dennoch in die Liste aufgenommen wird. Für die parallel erstellte Liste der OECD ist dies nicht der Fall. Hier ist die Erfüllung von zwei Kriterien ausreichend, um nicht in die Liste aufgenommen zu werden. Als Kompromiss



wurde vereinbart, dass in einer Übergangszeit bis Juni 2019 auch für die EU-Liste die Erfüllung von zwei Kriterien ausreichend sei, um nicht als Steueroase zu gelten.

Die ausgewählten Drittländer sollen bis September 2017 von der Kommission untersucht werden. Nach dieser Prüfung soll mit den jeweiligen Ländern über Lösungen diskutiert werden. Sollte hierbei keine Einigung erzielt werden können, werden die jeweiligen Länder nach einstimmiger Zustimmung des Rates auf die Liste aufgenommen. Ziel ist es die Liste bis Ende 2017 fertigzustellen. Anschließend soll sie regelmäßig überprüft und angepasst werden. Welche konkrete Wirkungen die Aufnahme eines Landes auf die Liste haben soll und ob diese veröffentlicht wird, ist derzeit noch unklar. Die Kommission wird hierzu noch einen Vorschlag vorlegen.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Ratspräsidentschaft hat die Finanzminister über die laufenden Arbeiten zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert und einen ersten Kompromissvorschlag vorgelegt. Der Vorschlag erfasst neue Methoden der Terrorismusfinanzierung wie Prepaid Karten und virtuelle Währungen und strebt eine Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Finanzbehörden an. Er sieht einen vollständigen öffentlichen Zugang zu Registern über die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und Trusts vor sowie die Verbindung der nationalen Register untereinander. Die Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung über den Vorschlag bis Ende 2016 an, damit die Beratungen im EP Anfang 2017 beginnen können. Für eine Annahme ist eine qualifizierte Mehrheit im Rat und eine Einigung mit dem EP erforderlich (Art. 114 AEUV).

JAHRESBERICHT DES EURH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Der Präsident des EurH, *Klaus-Heiner Lehne*, hat dem Rat den Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2015 vorgestellt (EB 16/16). Der Bericht ist Grundlage für das jährliche Haushaltsentlastungsverfahren. Der Rat wird am 21.02.2017 eine Stellungnahme zu dem Bericht abgeben. Im Anschluss hieran wird das EP über die Entlastung der Kommission entscheiden.

BANKENUNION - SACHSTANT ZUR UMSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Rat wurde von der Kommission über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Bankenunion informiert.

Stand 03.11.2016

- haben 20 Mitgliedstaaten, einschließlich aller 19 aktuellen Mitglieder der Bankenunion, das intergouvernementale Abkommen über den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) unterzeichnet



- ist die Übermittlung der im Jahre 2015 gemäß der Abwicklungsrichtlinie (BRRD) erhobenen Beiträge an den SRF vollständig abgeschlossen
- haben 14 von 19 Euroländer Kreditrahmenvereinbarungen zur Brückenfinanzierung des gemeinsamen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch nationale Kreditlinien unterzeichnet
- haben unverändert 27 von 28 Mitgliedstaaten die BRRD (Umsetzungsfrist: 01.01.2015) und die Einlagensicherungsrichtlinie (Umsetzungsfrist: 03.07.2015) vollständig umgesetzt. Der letzte Mitgliedstaat habe jedoch zwischenzeitlich die Arbeiten zur Umsetzung der BRRD abgeschlossen. Lediglich die Veröffentlichung stehe noch aus. Anschließend können die Arbeiten zur Einrichtung des Common Backstop für den SRF beginnen.

Eine Diskussion zur Europäischen Einlagensicherung (EDIS) bzw. zu dem Berichtsentwurf der EP-Berichterstatterin MdEP Esther de Lange (EVP/NDL) erfolgte nicht.

VERPACKTE ANLAGEPRODUKTE FÜR KLEINANLEGER UND VERSICHERUNGSANLAGEPRODUKTE (PRIIP)

Die Kommission hat den Rat über ihre Pläne bezüglich der möglichen Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Verordnung) um ein Jahr und über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem delegierten Rechtsakt über Basisinformationsblätter (Key Information Document – KID) informiert. Die Kommission hat die Entscheidung über den Vorschlag zur Verschiebung am 09.11.2016 angenommen.

ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND NORWEGEN ZUM MEHRWERTSTEUERBETRUG

Der Rat hat ohne Diskussion den Stand der Verhandlungen der Kommission über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Norwegen sowie den Text des Entwurfs für das Abkommen zur Kenntnis genommen. Das Abkommen soll die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer regeln.

HAUSHALT 2016

Der Rat hat ohne Aussprache die Entwürfe für die Berichtigungshaushaltspläne Nr. 4 und Nr. 5 für das Jahr 2016 angenommen:

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für 2016 sieht rund 260 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für die Bereiche Migration und Sicherheit vor. Insgesamt führt der Entwurf jedoch zu einer erheblichen Reduzierung der Mittel für Zahlungen im Haushalt 2016 um 7,3 Mrd. € auf 136,6 Mrd. €. Grund hierfür ist die Tatsache, dass einige Programme des Zeitraums 2014 - 2020, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion, noch nicht vollständig angelaufen sind und die Zahlungen deshalb



geringer ausfallen als erwartet. Außerdem billigten die Finanzminister den Vorschlag der Kommission, die aktuellen Einnahmenverluste aus der Abwertung des Britischen Pfunds, mit Einnahmen aus Geldbußen zu kompensieren. Für den Fall, dass die Wechselkursverluste die Einnahmen aus Geldbußen übersteigen, wird die Kommission geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, zum Beispiel die Inanspruchnahme des Haushaltsüberschusses 2016.

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für 2016 bezieht die Auswirkungen der rückwirkenden Anwendung des neuen Eigenmittelbeschlusses ab dem 01.01.2014 in den EU-Haushaltsplan für 2016 ein. Der Beschluss ändert die Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EU-Haushaltsplans. Insbesondere wurde darin der maximale Abrufsatz der MwSt.-Eigenmittel für Deutschland, Niederlande und Schweden reduziert. Die Änderungen haben insgesamt keine Auswirkungen auf das Budget der EU, weil die Reduzierung der Beiträge einiger Mitgliedstaaten durch Erhöhungen bei anderen ausgeglichen wird. Der Eigenmittelbeschluss ist am 01.10.2016 in Kraft getreten, nachdem ihn alle Mitgliedstaaten ratifiziert haben.

Beiden Berichtigungshaushaltsplanentwürfe müssen noch vom EP gebilligt werden.

BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG UND STEUERBETRUG- ZUGANG ZU INFORMATIONEN ÜBER DEN WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER

Der Rat hat ohne Aussprache eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie festgelegt, die den Steuerbehörden die Verhinderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erleichtern soll. Zu diesem Zweck erhalten die Behörden Zugang zu Informationen von zur Verhinderung der Geldwäsche zuständigen Behörden. Erfasst sind speziell Angaben, die das wirtschaftliche Eigentum von Unternehmen betreffen. Der Rat wird die Richtlinie annehmen, sobald das EP seine Stellungnahme abgegeben hat. Hierfür ist Einstimmigkeit erforderlich (vgl. Art. 113 AEUV und Art. 115 AEUV). Die Richtlinie soll voraussichtlich ab dem 01.01.2018 gelten.

ÄNDERUNG DER EU-VORGABEN ZUR HAUSHALTSPOLITISCHEN STEUERUNG

Der Rat hat ohne Aussprache eine Änderung der EU-Vorgaben zur haushaltspolitischen Steuerung gebilligt. Hiernach müssen die Mitglieder der Eurozone künftig ihre Haushaltsplanentwürfe der Kommission jährlich zwischen dem 01. bis 15. Oktober für das folgende Jahr vorlegen. Auch wurde klargestellt, dass die Frist für die Vorlage auch für Staaten gilt, in denen die Regierung zu dem Zeitpunkt, zu dem das Gesetz über den Haushaltsplanentwurf dem nationalen Parlament vorgelegt wird, nicht über die vollen Haushaltsbefugnisse verfügt, wie beispielsweise in Staaten mit einer geschäftsführenden Übergangsregierung. Insoweit sei es aber ausreichend, wenn ein Entwurf vorgelegt werde, der in der Annahme einer unveränderten Politik und in Form eines Verwaltungshaushalts fortgeschrieben werde.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/st14094_en16_pdf/



Pressemitteilung des Rates zur Erstellung einer europäischen Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/08-taxation-criteria-third-country-jurisdictions/>

Schlussfolgerungen des Rates zur Erstellung einer europäischen Liste kooperationsunwilliger Drittstaaten (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/11/pdf/08-Ecofin-non-coop-juris-st14166_en16_pdf/

Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13872-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der Kommission zur Verschiebung des Inkrafttretens der PRIIP-Verordnung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3632_en.pdf

Information der Ratspräsidentschaft über Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13877-2016-INIT/en/pdf>

Bericht der Arbeitsgruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) über Sachstand und weiteres Vorgehen zu Patentboxen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13924-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung des Rates zum Beitrag der Mitgliedstaaten und der EU zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2015:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/10/47244649418_de.pdf

Liste der A-Punkte im legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/08-ecofin-a-items-legislative_pdf/

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/08-ecofin-a-items-non-legislative_pdf/

Pressemitteilung des Rates zum Haushalt 2016:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/11/47244649914_de.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12741-2016-INIT/de/pdf>

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13015-2016-INIT/de/pdf>

Einigung des Rates über das Eigenmittelpaket vom 22.01.2014 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5587-2014-INIT/en/pdf>



Pressemitteilung des Rates zum Zugang von Steuerbehörden zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/08-tax-authorities-access-beneficial-ownership-information/>

Änderung des Verhaltenskodex für die Umsetzung der EU-Vorgaben zur haushaltspolitischen Steuerung (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13045-2016-INIT/en/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zu Verbesserungen der Mehrwertsteuervorschriften für grenzüberschreitende Umsätze (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12764-2016-INIT/en/pdf>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/0429c857-70b5-4903-8a8d-3e575f524536>

Videoaufzeichnung der öffentlichen Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/76d5b814-3845-4356-93ce-2d52dba3c4f6>

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/Background-Ecofin-EN_pdf\(1\)/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/Background-Ecofin-EN_pdf(1)/)

HAUSHALT 2017 - VERMITTLUNGSAUSSCHUSS FORDERT KOMMISSION AUF, KOMPROMISSTEXT ZU ERSTELLEN

Am 08.11.2016 fand die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses zum EU-Haushalt 2017 statt. Rat und Parlament haben die Kommission aufgefordert, einen Kompromisstext zu erstellen. Es bestehen Chancen auf eine Einigung bis zum Ende der Vermittlungsfrist am 17.11.2016.

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf für den EU-Haushalt 2017 bereits am 12.09.2016 förmlich angenommen und die Verpflichtungsermächtigungen auf 156,38 Mrd. € (Vorschlag Kommission: 157,66 Mrd. €) und die Zahlungsermächtigungen auf 133,79 Mrd. € (Vorschlag Kommission: 134,90 Mrd. €) festgesetzt (EB 14/16). Das EP fordert eine Erhöhung der Mittel für Verpflichtungen auf insgesamt 162,42 Mrd. € und der Mittel für Zahlungen auf insgesamt 138,03 Mrd. €. Damit würden die Mittel für Zahlungen die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) um mindestens 3,26 Mrd. € überschreiten.

Das Parlament begründet die Erhöhung mit den neuen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist. Es verlangt mehr Mittel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur Förderung des Wirtschaftswachstums und für Hilfen für Drittstaaten in Hinblick auf Migration. Die Abgeordneten haben alle vom Rat zuvor vorgeschlagenen Kürzungen abgelehnt und die Mittel für Verpflichtungen sowie die Mittel für Zahlungen erhöht. Ein Teil der zusätzlichen Mittel soll aus neuen Mittelzuweisungen im Rahmen der



Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) gewonnen werden. Deshalb forderte das EP, die Verhandlungen über die Halbzeitrevision mit denen über den Haushalt 2017 zu verbinden.

Der Rat hat daraufhin mitgeteilt, dass er die Ziele des EP – Bewältigung der Migrationskrise, Stärkung von Sicherheit sowie Förderung von Wachstum und Arbeit – teile. Er könne aber nicht alle vom EP beschlossenen Änderungen akzeptieren. Die vom EP geforderten Erhöhungen der Verpflichtungsermächtigungen weit oberhalb der Obergrenzen des MFR beeinträchtigt die Fähigkeit der EU, auf unvorhergesehene Notlagen und Bedürfnisse zu reagieren. Die geforderten Zahlungsermächtigungen lägen über dem prognostizierten Bedarf. Dies zwingt die Mitgliedstaaten mehr Beiträge zum EU-Haushalt beizusteuern als nötig, obwohl diese derzeit bemüht seien, ihre Haushalte zu sanieren. Das EP fordere eine Neuverhandlung der 2015 getroffenen Vereinbarung zur Finanzierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Hierdurch würde der finanzielle Spielraum der EU zur Erfüllung eines unvorhergesehenen Bedarfs in den Bereichen Forschung und andere zukunftsorientierte Ausgaben verringert. Das EP plane, bis 2017 weit weniger Personal abzubauen als die 2013 vereinbarten 5 %. Hierdurch werde die Glaubwürdigkeit des EP und der EU insgesamt unterminiert. Die vom EP geforderte Verbindung der Verhandlungen über den Haushalt 2017 und die Halbzeitrevision des MFR würde zwei getrennte Verfahren verbinden, die unterschiedlichen Beschlussverfahren unterliegen und deshalb auch getrennt verhandelt werden sollten.

Die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses wird am 16.11.2016 stattfinden. Am gleichen Tag werden in einem Treffen des ECOFIN zuvor die Leitlinien für die Gespräche mit dem EP festgelegt. Eine Einigung des Vermittlungsausschusses muss anschließend von Rat und EP gebilligt werden. Wenn sich EP und Rat nicht bis zum 17.11.2016 einigen können, muss die Kommission einen neuen Entwurf vorlegen. Sollte bis Anfang 2017 kein Haushalt angenommen worden sein, so kann jeden Monat nur ein Zwölftel der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel oder ein Zwölftel der von der Kommission vorgeschlagenen Beträge für 2017, je nachdem, welcher Wert kleiner ist, verwendet werden.

Pressemitteilung des Rates zum Haushalt 2017 vom 08.11.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/08-2017-eu-budget-deal/>

Pressemitteilung des Rates zum Haushalt 2017 vom 26.10.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/26-eu-2017-budget-council-cannot-accept-ep-amendments/>

Pressemitteilung des Rates zum Haushalt 2017 vom 19.10.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/19-eu-budget-2017/>

Pressemitteilung des EP zum Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47865/pdf>

Pressemitteilung des EP zur Debatte über den Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161025IPR48607/pdf>

Glossar zum EU-Haushalt:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161024STO48384/pdf>



HALBZEITÜBERPRÜFUNG DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS

Am 18.10.2016 diskutierte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten über den aktuellen Sachstand der Halbzeitüberprüfung des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 - 2020 auf Basis eines Berichts des Ratsvorsitzes und eines Fragenkatalogs. Am 26.10.2016 hat daraufhin das Plenum des EP eine Resolution zur Halbzeitüberprüfung des MFR gefasst.

POSITION DES RATES

Konsens bestand zwischen den Ministern insbesondere in Hinblick auf die von der Kommission vorgeschlagenen Prioritäten (Migration und Sicherheit sowie Wachstum und Beschäftigung) sowie auf die Erforderlichkeit eines Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Planungssicherheit. Uneinigkeit bestand jedoch hinsichtlich der Ausdehnung und Überschreitung der Obergrenzen sowie der Gegenfinanzierung der vorgeschlagenen Mehrausgaben:

Während einige Mitgliedstaaten den Vorschlag der Kommission (EB 14/16) uneingeschränkt unterstützten, lehnten andere Mehrausgaben im EU-Haushalt mit Verweis auf ihre schwierige nationale Haushaltslage grundsätzlich ab.

Die Nettozahler sprachen sich gegen eine Anhebung der Obergrenzen aus. Mehrausgaben müssten gut begründet sein und sollten so weit als möglich durch Umschichtungen finanziert werden. Für die Zeit bis 2021 sollten zudem noch Spielräume vorgehalten werden. Eine Verbuchung der Sonderinstrumente oberhalb der Obergrenzen lehnten sie, ebenso wie ein Teil der anderen Mitgliedstaaten, ab. Eine Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sei auch unter Einhaltung der Budgetdisziplin möglich, ambitionierte Umschichtungen seien erforderlich. Zur Erhöhung der Flexibilität des MFR seien nicht nur neue Instrumente und Änderungen der MFR-Verordnung erforderlich. Die Finanzierung neuer Prioritäten müsse vielmehr durch die Festlegung von Posterioritäten erfolgen. Nicht jede neue Herausforderung dürfe automatisch zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

Die Kohäsionsländer und einige andere Mitgliedstaaten forderten eine Balance zwischen den bestehenden Prioritäten (Kohäsion und Agrar) und den neuen Aufgaben. Ein erneutes Anwachsen des Übertrags nicht bezahlter Rechnungen (sogenannter „backlog“) müsse verhindert werden. Dies sei durch eine Verbuchung der Sonderinstrumente oberhalb der MFR-Obergrenzen möglich. Polen machte eine solche Verbuchung sogar zur Bedingung für die weiteren Verhandlungen.

Lebhaft diskutiert wurde auch die von der Kommission vorgeschlagene Einführung einer Krisenreserve. Einige Mitgliedstaaten lehnten diese grundsätzlich ab, während andere dem Vorschlag offen gegenüber standen oder zumindest Kompromissbereitschaft signalisierten. Die Kommission deutete Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich der Schaffung einer Krisenreserve sowie der Verbuchung der Sonderinstrumente an.



Der Ratsvorsitz erklärte, der Rat lege Wert auf Haushaltsdisziplin, was sich in Höhe und Gegenfinanzierung der von der Kommission vorgeschlagenen Mehrausgaben widerspiegeln müsse. Ferner wolle der Rat prüfen, inwieweit die Flexibilität des MFR erhöht werden könne.

POSITION DES EP

Das EP fordert eine Anpassung des MFR zur Bewältigung unvorhergesehener Krisen. Die Abgeordneten begrüßten, dass die Kommission in ihrem Vorschlag auf die Forderungen des EP nach mehr Flexibilität und der Einrichtung einer EU-Krisenreserve eingegangen sei. Sie kritisierten aber, dass die Höhe der Obergrenzen unverändert geblieben sei. Ferner war sich das EP einig, dass der Haushalt 2017 gemeinsam mit der Halbzeitüberprüfung des MFR verhandelt werden müsse.

Der aktuelle MFR sei nicht ausreichend, um die neue Herausforderungen und Prioritäten zu bewältigen und die langfristigen Ziele und politischen Verpflichtungen der EU zu erfüllen. Entsprechend kritisierten die Abgeordneten, dass die Kommission keine Erhöhung der Gesamtobergrenzen des MFR vorgeschlagen hat, die es erlauben würde, eine nachhaltige Bewältigung der aktuellen Probleme sicherzustellen.

Der EU-Haushalt müsse flexibilisiert werden, damit die EU zeitnah auf Herausforderungen wie die Migrations- und Flüchtlingskrise, Terrorismus und innere Sicherheit, die Krise in der Landwirtschaft und hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, reagieren könne. Die auf Anregung des EP von der Kommission vorgeschlagene dauerhafte EU-Krisenreserve müsse mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Der EU-Haushalt müsse voll ausgeschöpft werden und überschüssige Mittel sollten im Haushalt verbleiben, um Prioritäten zu fördern und einen erneuten backlog zu vermeiden.

Das EP begrüßte die von der Kommission vorgeschlagene Vereinfachung der Vorschriften zur Vergabe von EU-Mitteln. Die Abgeordneten fordern, dass die Halbzeitüberprüfung auch zu Vereinbarungen über die Regeln nach 2020 führen sollte, wie zum Beispiel die Reform des Eigenmittelsystems und die schrittweise Abschaffung aller Arten von Rabatten. Ferner müssen die Änderungen des MFF in den Haushalt 2017 integriert werden. Deshalb forderte das EP, die Verhandlungen über die Halbzeitrevision mit denen über den Haushalt 2017 zu verbinden. Sie appellierten an den Rat, Verhandlungen mit dem EP aufzunehmen, damit zu beiden Themen vor Ende des Jahres 2016 eine Einigung erzielt werden könne.

HINTERGRUND

Die Kommission hat am 14.09.2016 das Ergebnis der Halbzeitüberprüfung des MFR vorgestellt. Gleichzeitig hat sie ein Legislativpaket zur Reform des MFR und der Vergabe von EU-Mitteln vorgelegt (EB 14/16).

Bereits am 06.07.2016 hatte das Plenum des EP eine nichtlegislative Entschließung mit politischen Empfehlungen an die Kommission gefasst. Kernpunkte der Entschließung waren die Anpassung des MFR an neue Herausforderungen (Massenmigration, Terrorismus und Jugendarbeitslosigkeit), Flexibilisierung des



MFR, um unvorhergesehene Krisen im Rahmen des Haushalts bewältigen zu können, Schaffung einer dauerhaften „Krisenreserve“ außerhalb der Gesamtobergrenzen des MFR sowie der Verzicht auf Ad-hoc-Instrumente, die unter anderem hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und demokratischen Kontrolle problematisch seien (EB 12/16).

Der Ratsvorsitz bereitet derzeit einen Kompromissvorschlag für die Ratsposition vor, über den die Minister im November beraten werden. Kommission und EP streben eine Einigung bis Ende 2016 an. Zudem muss die Kommission bis 01.01.2018 einen Vorschlag für den nächsten MFR vorlegen, Art. 25 MFR-VO.

Pressemitteilung des EP zur Halbzeitrevision des MFR (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47870/pdf>

Entschließung des EP vom 26.10.2016 zur Halbzeitrevision des MFR (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0412+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung des EP zur Debatte über die Halbzeitrevision des MFR und den Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161025IPR48607/pdf>

Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (MFR-VO):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1311&from=EN>

Entschließung des EP vom 06.07.2016 (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0309+0+DOC+PDF+V0//DE>

PRÜFUNG DER HAUSHALTSENTWÜRFE DER EUROLÄNDER FÜR 2017 - KOMMISSION FORDERT WEITERE INFORMATIONEN VON SIEBEN MITGLIEDSTAATEN

Am 25.10.2016 hat die Kommission, im Rahmen der Kontrolle der Haushaltsentwürfe der Mitglieder der Eurozone, die Länder Italien, Zypern, Finnland, Portugal, Belgien, Spanien und Litauen angeschrieben und um weitergehende und klärende Informationen zu ihren jeweiligen Haushaltsentwürfen gebeten.

Zuletzt hatte sich insbesondere der Streit zwischen Italien und der Kommission zugespitzt. Der aktuelle Haushaltsentwurf Italiens sieht ein Defizit von 2,3 % vor. Die EU-Konvergenzkriterien erlauben zwar grundsätzlich ein Defizit von bis zu 3,0 %, allerdings hatte Italien mit der Kommission Anfang des Jahres ein Defizit von 1,8 % vereinbart. Italien begründet die Erhöhung in seinem aktuellen Entwurf unter anderem mit Mehrausgaben für Flüchtlinge und Kosten für den Wiederaufbau der Erdbebenregionen. Zudem hat Italien nach aktuellen Eurostat-Zahlen im 2. Quartal 2016 eine Gesamtverschuldung in Höhe von 135,5 % des BIP und weist damit die zweithöchste Schuldenquote in der EU nach Griechenland auf (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB). Erlaubt sind maximal 60 %.



Die Kommission prüft seit 2013 die Haushaltsentwürfe der Mitgliedstaaten. Diese haben ihre Haushaltspläne für 2017 entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über die Überwachung der Haushaltsplanung bis zum 15.10.2016 an die Kommission übermittelt. Griechenland ist als Programmland nicht Gegenstand der Prüfung.

Gemäß der EU-Verordnung über die Überwachung der Haushaltsplanung muss die Kommission die Haushaltsplanungen der Euroländer für 2017 bis Ende November bezüglich der Einhaltung und Korrektur übermäßiger Defizite bewerten. Die Kommission wird die Ergebnisse zu allen Mitgliedern der Eurozone am 16.11.2016 erörtern. Die Eurogruppe wird sich hiermit in der Sitzung am 05.12.2016 befassen. Der endgültige Entwurf der neuen spanischen Regierung wird voraussichtlich erst nach dem 16.11.2016 vorliegen (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB) und anschließend von Kommission und Eurogruppe behandelt werden.

Haushaltsentwürfe der Mitgliedstaaten nebst Schreiben der Kommission:

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/budgetary_plans/index_en.htm

EU-Verordnung zur Kontrolle von Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten der Eurozone:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0473&qid=1477675455856&from=EN>

Informationen zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU:

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_de.htm

Memo der Kommission zu den „Twopack“-Verordnungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-457_de.pdf

EP LEHNT EINFRIEREN DER STRUKTURFONDSMITTEL FÜR SPANIEN UND PORTUGAL AB

Am 08.11.2016 tagte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) zusammen mit dem Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) im Beisein des spanischen Wirtschaftsministers *Luis de Guindos* und des portugiesischen Finanzministers *Mário Centeno*. Die Sitzung diente der Fortsetzung des vom Parlament angeregten strukturierten Dialogs, der dem Vorschlag der Kommission über ein Aussetzen der Mittel aus den Strukturfonds für diese beiden Länder im kommenden Jahr vorausgeht.

Unter den Mitgliedern des Parlaments sowie den beiden Ministern herrschte Einigkeit darüber, dass die von der Kommission zu prüfenden Maßnahmen demoralisierende Auswirkungen auf die Bevölkerung der beiden Mitgliedstaaten hätten. Zudem sei diese Stigmatisierung nicht notwendig, da Portugal und Spanien beide große Bemühungen unternommen haben, um Wachstum zu generieren und makroökonomische Ungleichgewichte auszugleichen. Ein Aussetzen der Mittel wäre kontraproduktiv, würde Investitionen gefährden und der Wirtschaft der beiden Länder schaden. Die Mitglieder beider Ausschüsse und die Minister empfahlen deshalb der Kommission, ein Einfrieren der Mittel in Höhe von 0 % vorzunehmen.



Nachdem der Rat bereits im Sommer festgestellt hatte, dass Portugal und Spanien keine wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits getroffen und gegen die Auflagen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes verstoßen haben, prüft die Kommission derzeit ein Einfrieren der Mittel aus den Strukturfonds für 2017. Auf die Verhängung von Geldbußen hat der Rat bereits am 08.08.2016 verzichtet (EB 14/16). Eine Entscheidung über die mögliche Einfrierung der Strukturfondsmittel wurde noch nicht getroffen, weil das EP insoweit einen strukturierten Dialog gefordert hatte (EB 13/16). Die Stellungnahme des EP in diesem Dialog ist für die Kommission jedoch nicht bindend. Sie muss diese lediglich bei ihrer Entscheidung „in angemessener Weise“ berücksichtigen (Art. 24 Abs. 9 der Verordnung Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013).

Die Kommission ist verpflichtet einen Vorschlag zum Einfrieren der Strukturfondsmittel vorzulegen, über den der Rat anschließend entscheiden muss. Eine Festsetzung auf 0 % ist in der Verordnung nicht vorgesehen, weshalb strittig ist, ob dies überhaupt möglich wäre.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Kommission im Rahmen der laufenden Überprüfung der Entwürfe der Haushaltspläne von Spanien und Portugal für das Jahr 2017 (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB) zu dem Ergebnis kommen wird, dass beide Länder zwischenzeitlich wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits ergriffen haben. In diesem Fall wäre eine Aussetzung wieder aufzuheben und würde deshalb gar nicht erst vorgeschlagen.

Die neue spanische Regierung hat auch bereits zugesagt, in wenigen Wochen einen überarbeiteten Entwurf des Haushaltsplans für 2017 vorzulegen, damit die Kommission prüfen kann, ob Spanien wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits getroffen hat. Die bisherige Übergangsregierung hatte nur eingeschränkte Befugnisse und konnte deshalb nur einen vorläufigen Entwurf einreichen.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161107IPR50344/meps-say-no-to-suspending-eu-structural-funds-for-spain-and-portugal>

Verordnung Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

KRISTALINA GEORGIEVA LEGT MANDAT NIEDER - GÜNTHER OETTINGER KÖNNTE NEUER HAUSHALTSKOMMISSAR WERDEN

Vizepräsidentin *Kristalina Georgieva*, zuständig für Haushalt und Personal, hat am 28.10.2016 ihr Mandat niedergelegt, um zur Weltbank zu wechseln. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat Kommissar *Günther Oettinger*, derzeit zuständig für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, als Nachfolger vorgeschlagen. Wer im Falle eines Wechsels das Portfolio von *Oettinger* übernehmen soll, ist noch offen.



Oettinger stehe laut *Juncker* nach Seniorität und protokollarischer Rangfolge nach den Vizepräsidenten unter den EU-Kommissaren auf dem ersten Platz. Als ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, einem der größten Länder in Deutschland, und ehemaliger Vizepräsident in der letzten Kommission könne er auf umfassende politische Erfahrung und ein gutes Netzwerk mit Kontakten ins Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten und die Regionen Europas zurückgreifen. Zuletzt war *Oettinger* wegen diverser Äußerungen stark in Kritik geraten und musste sich für diese entschuldigen. Derzeit ist noch unklar, ob *Juncker* weiter an seinem Vorschlag festhält.

Die Entscheidung über die Aufteilung der Zuständigkeiten unter den Mitgliedern der Kommission sowie eine nachträgliche Änderung der Aufteilung obliegt *Juncker* als Kommissionspräsident (Art. 248 AEUV).

Vor einer solchen Änderung der Zuständigkeiten ist eine parlamentarische Konsultation durchzuführen (Art. 7 der interinstitutionellen Rahmenvereinbarung). In Übereinstimmung mit dem dafür vorgesehenen Verfahren hat *Juncker* Präsident *Schulz* bereits über den Rücktritt von *Georgieva* und die Übertragung ihres Portfolios auf *Oettinger* informiert.

Der Rücktritt von *Georgieva* wird spätestens mit Ablauf des 31.12.2016 wirksam. Der genaue Zeitpunkt hängt vom Fortschreiten der laufenden Haushaltsverhandlungen ab. Bis dahin hat *Juncker* *Georgieva* gebeten, eng mit *Oettinger* zusammen zu arbeiten, um einen geordneten Übergang des Portfolios sicher zu stellen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3576_en.pdf

Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem EP und der Kommission:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120(01)&from=DE)

VORSCHLÄGE DER KOMMISSION ZUR UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Am 25.10.2016 hat die Kommission ihre neuen Entwürfe für eine Gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKB) und eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsbemessungsgrundlage (GKKB) vorgestellt. Außerdem hat die Kommission Vorschläge für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten im Falle einer Doppelbesteuerung sowie für Regelungen vorgelegt, die verhindern sollen, dass eine unterschiedliche Rechtslage oder Rechtsanwendung zwischen EU- und Drittstaaten (sogenannte „hybrid mismatches“) zu einer doppelten Nichtbesteuerung führt. Der Vorschlag der Kommission war bereits am 25.10.2016 Gegenstand einer Debatte im Plenum des EP und wurde dabei von den meisten Abgeordneten begrüßt.



GEMEINSAME KONSOLIDIERTE KÖRPERSCHAFTSSTEUERBEMESSUNGSGRUNDLAGE

Es ist vorgesehen zunächst die GKB zu verankern, bevor in einem zweiten Schritt die Konsolidierung umgesetzt werden soll. Die Aufteilung des Steueraufkommens unter den Mitgliedstaaten soll sich letztendlich nach deren Anteil an drei Kriterien – Vermögenswerte, Arbeit und Umsatz des Unternehmens vor Ort – richten. Die Festlegung gemeinsamer Steuersätze ist nicht Ziel der Kommission.

- Die Regelungen sollen für alle großen Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. € verpflichtend sein. Kleinere Unternehmen können auf freiwilliger Basis teilnehmen, um von den Vorteilen des vereinheitlichten Systems zu profitieren (Reduzierung des Verwaltungsaufwands, Beseitigung von Steuerhindernissen, Rechtssicherheit, Vermeidung von Doppelbesteuerung).
- Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass Kosten für Forschung und Entwicklung für alle Unternehmen zu 100 % abzugsfähig sind. Zusätzlich hierzu sind diese in Höhe von weiteren 50 % abzugsfähig, sofern die Kosten bis zu 20 Mio. € betragen (d. h. insgesamt 150%). Der 20 Mio. € übersteigende Teil der Kosten ist immer noch mit zusätzlichen 25 % abzugsfähig (d. h. insgesamt 125 %). Bei Start-Up-Unternehmen ist unter bestimmten Voraussetzungen sogar ein Abzug von insgesamt bis zu 200 % möglich.
- Die Kommission will die steuerliche Ungleichbehandlung von Eigenkapitalkosten und Fremdkapitalkosten abschaffen bzw. reduzieren, indem Unternehmen künftig auch die Kosten für Eigenkapital steuerlich geltend machen können. Hierdurch soll der Anreiz Schulden anzuhäufen verringert werden: Anstatt ihre Aktivitäten durch Schulden zu finanzieren sollte Eigenkapital favorisiert werden. Dazu will die Kommission neues Eigenkapital für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abzugsfähig machen (unter aktuellen Marktbedingungen 2,7 %).
- Unternehmen sollen Verluste in einem Mitgliedstaat von den Gewinnen in einem anderen Mitgliedstaat absetzen können.
- Die Kommission will eine Reihe von Anti-Missbrauchs-Maßnahmen einführen. Schlupflöcher für eine Gewinnverlagerung zum Zweck der Steuervermeidung sollen geschlossen werden. Die Besteuerung soll dort erfolgen wo die Gewinne tatsächlich erzielt werden.

STREITIGKEITEN ÜBER DOPPELBESTEUERUNG

Der Vorschlag für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten im Falle einer Doppelbesteuerung soll schnellere Rechtssicherheit und geringere Kosten für Unternehmen bringen. Er sieht vor, dass eine weitere Bandbreite von Fällen von der Regelung erfasst und die Prozesse beschleunigt werden, beispielsweise durch Festlegen fester Fristen für eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten.



HYBRID MISSMATCHES

Der dritte Vorschlag enthält Maßnahmen gegen die Ausnutzung von Steuerschlupflöchern, die aufgrund einer unterschiedlichen Rechtslage oder Rechtsanwendung in EU- und Drittstaaten zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen (sogenannte „hybrid mismatches“). Eine Regelung zur Vermeidung von hybrid mismatches innerhalb der EU wurde bereits in der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken (Anti-Tax-Avoidance-Directive – ATAD) getroffen, über die bereits im Juli eine Einigung erzielt werden konnte (EB 12/16).

Der Vorschlag der Kommission wird zunächst im EP beraten. Er war bereits am 25.10.2016 Gegenstand einer Debatte im Plenum. Die meisten Abgeordneten begrüßte die Vorschläge der Kommission. Einige hätten sich einen niedrigeren Grenzwert für den Mindestumsatz als 750 Mio. € gewünscht. Andere vermissten in dem Vorschlag der Kommission die Festlegung eines Mindeststeuersatzes. Nach Abschluss der Beratungen im EP wird der Rat über die Annahme des Vorschlags abstimmen. Für eine Annahme ist Einstimmigkeit erforderlich.

Pressemitteilung Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3471_en.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3488_en.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über eine GKB:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_685_de.pdf

Anhänge zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über eine GKB:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_685_annex_de.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über eine GKKB:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_683_de.pdf

Anhänge zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über eine GKKB:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_683_annex_de.pdf

Folgenabschätzung zu den Richtlinien über eine GKB und GKKB:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/swd_2016_341_de.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung zu den Richtlinien über eine GKB und GKKB:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/swd_2016_342_de.pdf

Synopse zum Ergebnis der öffentlichen Konsultation über eine GKKB (in englischer Sprache):

<https://circabc.europa.eu/sd/a/4f15f2a9-842c-4f8b-9a93->

<fed663752f6c/CCCTB%20Public%20Consultation%20Results%20-%20b%20published.xlsx>

Mitteilung der Kommission an EP und Rat zur Einführung eines fairen, wettbewerbsfähigen und stabilen Systems der Unternehmensbesteuerung für die EU:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_682_de.pdf



Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Beilegung von Streitigkeiten über Doppelbesteuerung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_686_en.pdf

Faktenblatt zur Richtlinie über die Beilegung von Streitigkeiten über Doppelbesteuerung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/resolution-double-taxation-disputes_en_de

Folgenabschätzung zur Richtlinie über die Beilegung von Streitigkeiten über Doppelbesteuerung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/swd_2016_343_en.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung zur Richtlinie über die Beilegung von Streitigkeiten über Doppelbesteuerung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/swd_2016_344_en.pdf

Rede Kommissar *Moscovici* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3552_en.pdf

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47908/pdf>

Videoaufzeichnung der öffentlichen Sitzung des EP (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/plenary/video?debate=1477420481480&streamingLanguage=en>

GRIECHENLAND - ESM GENEHMIGT AUSZAHLUNG DER ZWEITEN TEILTRANCHE IN HÖHE VON 2,8 MRD. €

Am 25.10.2016 hat in Luxemburg das Direktorium des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Auszahlung des Restbetrags der zweiten Tranche des Hilfsprogramms für Griechenland in Höhe von 2,8 Mrd. € genehmigt.

Nach Aussage des geschäftsführenden Direktors des ESM, *Klaus Regling*, habe die griechische Regierung die sogenannten „Meilensteine“ in den Bereichen Reform des Rentensystems, des Energie- und Bankensektors, und der Steuererhebung erfüllt. Auch habe sie weitere Maßnahmen ergriffen, damit der Privatisierungs- und Investitionsfonds den Betrieb aufnehmen kann. Wenn die Regierung weiterhin die vereinbarten Reformen umsetzte, könnte das Wachstum der griechischen Wirtschaft beschleunigt werden und die Regierung nächstes Jahr beginnen Staatsanleihen auszugeben. Ferner habe Griechenland auch seine Verpflichtung zur Tilgung seiner Zahlungsrückstände erfüllt. Dies werde ebenfalls einen positiven Effekt auf die Wirtschaft des Landes haben.



Die zweiten Teiltranche in Höhe von 2,8 Mrd. € setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Über die Auszahlung des für den Schuldendienst vorgesehenen Teils der zweiten Teiltranche in Höhe von 1,1 Mrd. € konnte bereits in der Sitzung der Eurogruppe am 10.10.2016 eine politische Einigung erzielt werden, nachdem Griechenland die hierfür erforderlichen Meilensteine umgesetzt hatte (EB 16/16).
- Ein weiterer Teil der zweiten Teiltranche in Höhe von 1,7 Mrd. € ist für die Tilgung von Zahlungsrückständen vorgesehen. Seine Auszahlung steht unter der Bedingung, dass der ebenfalls für diesen Zweck bestimmte Teil der ersten Teiltranche nachweislich hierfür eingesetzt wurde. Zum Zeitpunkt der Sitzung der Eurogruppe am 10.10.2016 war eine Prüfung der Daten hierzu noch nicht abgeschlossen (EB 16/16).

Nach Auszahlung dieser Summe belaufen sich die Finanzhilfen des ESM für Griechenland auf 31,7 Mrd. €, bei einem Gesamtvolumen des Hilfsprogramms von bis zu 86 Mrd. €. Der ESM und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility – EFSF) haben Griechenland dann bisher insgesamt 173,5 Mrd. € an Finanzhilfen gewährt. Die Rettungsfonds sind damit die bei weitem größten Gläubiger des Landes.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-board-of-directors-approves-2.8-bn-disbursement-to-greece.htm>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HERBSTPROGNOSE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DER EU

Am 09.11.2016 hat die Kommission ihre Herbstprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU veröffentlicht. Diese enthält die Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und für die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2016 - 2018. Demnach erwartet die Kommission auch weiterhin ein moderates Wirtschaftswachstum getrieben durch die jüngst verbesserte Lage am Arbeitsmarkt sowie den wachsenden Privatkonsum. Die Kommission sieht insbesondere den Privatkonsum als Hauptwachstumsmotor an. Dem stehen die politische Ungewissheit, das verhaltene Wachstum außerhalb der EU und der schwache Welthandel gegenüber. Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro und sozialen Dialog, verwies daher auf die erhebliche Bedeutung einer soliden und vorsichtigen Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, ergänzte, dass das Wachstum in 2017 trotz noch schwierigerer Rahmenbedingungen stabil bleiben werde.



WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Es wird für 2016 ein BIP-Wachstum von 1,8 % in der EU und 1,7 % im Euro-Währungsraum vorausgesagt. In 2017 geht man von 1,6 % in der EU und 1,5 % im Euroraum aus. In 2018 wird ein BIP-Wachstum von 1,8 % in der EU und 1,7 % im Euro-Währungsraum erwartet.

Dabei wird erwartet, dass wie im Vorjahr Irland (+4,1 %), Malta (+4,1 %) und Luxemburg (+3,6 %) die höchsten Wachstumsraten vorweisen, während wegen des gesunkenen Binnenkonsums ein Rückgang der Wirtschaftsleistung nur in Griechenland erwartet wird (-0,3 %). Aufgrund der erwarteten weiteren Stabilisierung in der zweiten Jahreshälfte 2016 durch Rückkehr von Vertrauen und Strukturreformen wird für 2017 wieder ein Wachstum der griechischen Wirtschaft von 2,7 % prognostiziert. Deutschland soll mit +1,9 % (Frühjahrsprognose noch 1,6 %) im Durchschnitt liegen, Frankreich (+1,3 %) und Italien (+ 0,7 %) darunter. Überdurchschnittlich ist das Wirtschaftswachstum noch in den baltischen Ländern und Spanien (+3,2 %), dagegen bleiben die Wachstumsraten in Finnland sehr schwach (+0,8 %). In 2017 sollen dann wieder alle Mitgliedstaaten in der Wachstumszone zurückgekehrt sein.

ARBEITSMARKT

Die Kommission rechnet damit, dass die Arbeitslosenquote 2016 auf 8,6 % in der EU und im Euro-Währungsraum auf 10,1 % zurückgehen wird. Hierbei weisen Griechenland (23,5 %) und Spanien (19,7 %) die höchste Arbeitslosigkeit auf, aber auch Kroatien (13,4 %) und Zypern (12,5 %) verzeichnen hohe Quoten. In diesen Ländern wird aber auch der stärkste Rückgang erwartet, etwa in Spanien von 22,1 % in 2015 auf 16,5 % in 2018. Frankreich (10,0 %) und Italien (11,5 %) sollen sich im Mittelfeld des Euroraums befinden, während Deutschland (4,4 %) eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote aufweisen soll. Für 2017 wird prognostiziert, dass die Zahlen für die EU weiter auf 8,3 % beziehungsweise 9,2 % für den Euro-Währungsraum sinken werden. In 2018 wird eine Arbeitslosenquote von 7,9 % in der EU und von 9,2 % im Euroraum erwartet. Für den Euroraum ist dies der niedrigste Wert seit 2009.

INFLATION

Im ersten Halbjahr lag die Inflation im Euroraum aufgrund der fallenden Ölpreise auf einem sehr niedrigen Niveau, doch stieg sie im dritten Quartal wieder leicht an. Insgesamt sagt die Kommission daher für 2016 eine Inflationsrate von jeweils 0,3 % im Euroraum und in der EU voraus, die in 2017 weiter auf 1,4 % (Euroraum) und 1,6 % (EU) und in 2018 auf 1,4 % (Euroraum) und 1,7 % (EU) steigen soll.

HAUSHALTSDEFIZIT/VERSCHULDUNGSQUOTE

Die Kommission erwartet für 2016, dass das Haushaltsdefizit im Euro-Währungsraum auf -1,8 % und in der EU auf -2,0 % des BIP weiter sinkt. Das höchste Defizit sollen dabei Spanien (-4,6 %), Frankreich (-3,3 %) und Belgien (-3,0 %) aufweisen. Nur in Deutschland, Estland und Luxemburg wird ein Haushaltsüberschuss



erwartet. Der Rückgang soll sich aufgrund der sinkenden Arbeitslosigkeit und niedriger Zinssätze in der Eurozone in 2017 - 2018 weiter fortsetzen, und zwar auf -1,5 %; in der EU auf -1,7 % in 2017 und -1,6 % in 2018. Die Kommission prognostiziert, dass in der Eurozone in 2017 nur Spanien (-3,8 %) und in 2018 nur Spanien (-3,2 %) und Frankreich (-3,1 %) die Maastricht-Grenze von 3 % des BIP nicht einhalten werden.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll auch 2016 nach ihrem Höhepunkt in 2014 in der EU auf 86,0 % und im Euroraum auf 91,6 % sinken. Die höchste Schuldenquote soll Griechenland (181,6 %) aufweisen, wobei gegenüber 2015 (176,9 %) mit einem weiteren deutlichen Anstieg gerechnet wird, was die haushaltspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Griechenland im vergangenen Jahr widerspiegelt. Auch Italien (133,0 %) und Portugal (130,3 %) bleibt die öffentliche Verschuldung 2016 weiter sehr hoch. Die geringsten Schuldenquoten werden für Estland (9,4 %), Luxemburg (23,2 %) und Bulgarien (29,4 %) prognostiziert. Bemerkenswert ist die Entwicklung im ehemaligen Programmland Irland, wo die Verschuldungsquote seit 2012 von 120,1 % auf 93,8 % in 2015 abgenommen hat und bis 2018 weiter auf 71,9 % sinken soll.

DEUTSCHLAND

Deutschlands Wirtschaftswachstum soll vor allem von der Binnennachfrage, guten Beschäftigungszahlen, einem stabilen Arbeitsmarkt und wachsenden Unternehmensinvestitionen profitieren können. Anders als noch im Frühjahr erwartet, geht die Kommission jetzt davon aus, dass die Nettoexporte einen positiven Wachstumsbeitrag leisten werden. Dabei wird ein Wachstum des BIP von 1,9 % in 2016, 1,5 % in 2017 und 1,7 % in 2018 vorausgesagt. Der Leistungsbilanzüberschuss würde sich etwas reduzieren und zwar von 9,0 % in 2016 auf 8,6 % in 2018, aber weiter auf historisch hohem Niveau bleiben. Laut Prognose soll die Staatsschuldenquote 2016 weiter abnehmen von 71,2 % im Vorjahr auf 68,1 %, dann 2017 weiter auf 65,7 % und schließlich 2018 auf 63,1 %.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3611_en.htm

Herbstprognose 2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip038_en.pdf

Überblick/Zusammenfassung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2016_autumn/overview_en.pdf

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT AKTUELLE ZAHLEN ZU DEFIZIT UND VERSCHULDUNG IM 2. QUARTAL 2016

Am 24.10.2016 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat die neuen Haushaltszahlen für das 2. Quartal 2016 veröffentlicht.



ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist gegenüber dem 1. Quartal 2016 im Euroraum von 91,3 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf 91,2 % und in der EU28 von 84,5 % auf 84,3 % gefallen. In Deutschland ist die Gesamtverschuldung auf 77,3 % des BIP gefallen.

Die höchsten Verschuldungsquoten im Verhältnis zum BIP wurden in Griechenland (179,2 %), Italien (135,5 %) und Portugal (131,7 %) verzeichnet und die niedrigsten Quoten in Estland (9,7 %), Luxemburg (22,0 %) und Bulgarien (29,4 %). Deutschland rangierte mit einer Schuldenquote von 70,1 % des BIP im Mittelfeld.

STAATLICHE HAUSHALTSDEFIZITE

Die staatlichen Haushaltsdefizite sind in der Eurozone im 2. Quartal 2016 im Vergleich zum 1. Quartal 2016 gesunken. Das saisonbereinigte öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP ging von 1,6 % auf 1,5 % zurück. In der EU28 sank das Defizit von 1,9 % auf 1,8 %.

Die höchsten Haushaltsdefizite wurden in Großbritannien (4,0 %), Belgien (3,4 %) und Frankreich (3,2 %) verzeichnet, der höchste Überschuss in Malta (3,1 %). Deutschland steht mit einem Überschuss von 0,7 % an zweiter Stelle kurz vor Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland und Bulgarien mit jeweils 0,6 %.

Pressemitteilung von Eurostat zum öffentlichen Schuldenstand:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7709582/2-24102016-AP-DE.pdf/93d8e405-2800-45b9-9081-a04c2545265d>

Pressemitteilung von Eurostat zum öffentlichen Defizit:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7709597/2-24102016-BP-DE.pdf/dd97d1ff-69a7-4d88-a6c8-426838a91e6a>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT AKTUALISIERTE HAUSHALTSZAHLEN FÜR 2015

Am 21.10.2016 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat aktualisierte Daten zu den Defizitquoten und den Gesamtschuldenständen im Euroraum und in der EU28 für das Jahr 2015 veröffentlicht.

Sowohl das öffentliche Defizit als auch der öffentliche Schuldenstand haben sich gegenüber 2014 weiter verringert. Im Vergleich zum Vorjahr mit 2,6 % belief sich das Haushaltsdefizit im Jahr 2015 in der Eurozone auf 2,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und blieb somit unter dem Referenzwert von 3 %. Die Gesamtverschuldung der Eurozone sank im Vergleich zum Vorjahreswert von 92,0 % des BIP auf 90,4 %. Die EU28 stand 2015 im Vergleich zur Eurozone mit einem Haushaltsdefizit von 2,4 % des BIP (2014: 3,0 %)



leicht schlechter da, wohingegen die öffentlichen Verschuldung mit 85,0 % des BIP (2014: 86,7 %) erneut niedriger war.

Im Jahr 2015 konnte Deutschland den Haushaltsüberschuss mit 0,7 % des BIP im Vergleich zu 2014 (0,3 %) weiter steigern. Auch die Verschuldungsquote Deutschlands ist von 74,9 % des BIP im Jahr 2014 weiter zurückgegangen auf 71,2 % des BIP im Jahr 2015 .

Neben Deutschland konnten in der Eurozone nur Schweden (0,2 %), Luxemburg (1,6 %) und Estland (0,1 %) einen Haushaltsüberschuss vorweisen. Sechs Staaten verfehlten das Haushaltsziel von einem Defizit unter 3 %: Kroatien mit 3,3 %, Frankreich mit 3,5 %, das Vereinigte Königreich mit 4,3 %, Portugal mit 4,4 %, Spanien mit 5,1 % und Griechenland, das mit 7,5 % des BIP das höchste Haushaltsdefizit aufwies.

„Spitzenreiter“ Griechenland verzeichnete 2015 mit 177,4 % im Vergleich zu 179,7 % in 2014 ein gering verbesserte Gesamtverschuldung, wohingegen die Verschuldung in Italien mit 132,3 % im Vergleich zu 131,9 % in 2014 weiter gestiegen ist. Portugal ist mit einer von 130,6 % leicht auf 129,0 % gesunkenen Gesamtverschuldung auf Platz 3, gefolgt von Zypern mit 107,5 %, dessen Gesamtverschuldung im Vergleich zu 2014 (107,1 %) leicht gestiegen ist. In Belgien ist sie von 106,5 % in 2014 auf 105,8 % gesunken. In Frankreich ist die Gesamtverschuldung im Vergleich zu den Vorjahren (2014: 95,3; 2013: 92,3; 2012: 89,5) weiterhin leicht gestiegen und bleibt mit 96,2 % des BIP nahe einem dreistelligen Wert. Irland hingegen konnte die Verschuldung von 105,2 % des BIP in 2014 auf 78,6 % in 2015 erheblich reduzieren.

Eurostat äußerte einen Vorbehalt gegenüber der Qualität einiger von Zypern gemeldeten Daten und behielt den Vorbehalt gegenüber der Qualität einiger von Belgien und Ungarn gemeldeten Daten bei. Hinsichtlich der Qualität der von Frankreich gemeldeten Daten zog Eurostat seine Vorbehalte in zwei Punkten zurück.

Pressemitteilung von Eurostat zu Defizit und Schuldenstand 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7704454/2-21102016-AP-DE.pdf/5bad873c-6dbd-4833-bdb0-3e75a3f36462>

EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ÜBER BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU WEBSITES ÖFFENTLICHER STELLEN

Am 26.10.2016 stimmte das EP dem Richtlinienentwurf für barrierefreien Zugang zu Webseiten und Anwendungen öffentlicher Stellen zu, nachdem bereits am 03.05.2016 eine informelle Einigung von EP und Ministerrat in den Trilogverhandlungen erzielt worden war. Durch die Einrichtung verschiedener Tools soll Menschen mit Behinderungen geholfen werden, das Internet zu nutzen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen in Anspruch zu nehmen (EB 08/16). Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie nun binnen 21 Monaten in nationales Recht umsetzen (siehe hierzu auch Beitrag des StMBW in diesem EB).



Richtlinienentwurf:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9389-2016-REV-1/de/pdf>

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161024STO48332/barrierefreier-web-zugang-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Die Kommission veröffentlichte am 25.10.2016 unter dem Titel „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017. Das Programm soll wie die Arbeitsprogramme für die Jahre 2015 und 2016 dazu dienen, künftige Initiativen auf zehn zentrale politische Prioritäten auszurichten (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereiches Politische Schwerpunkte und EP). Für den Geschäftsbereich des StMWi sind insbesondere nachfolgende Vorhaben relevant:

Im Bereich Energie kündigt die Kommission an, die Strategie für eine Energieunion weiter umzusetzen. Sie nimmt Bezug auf das für Jahresende 2016 angekündigte Legislativpaket zur Energieeffizienz, zu erneuerbaren Energien und zur Gestaltung des Strommarktes. Alle von der Kommission in den Jahren 2015 - 2016 vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge sollen von Parlament und Rat vorrangig behandelt werden. Erforschung und Markterfolg von technischen Innovationen auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sollen gefördert werden. Ferner plant die Kommission Folgemaßnahmen zu ihrer Strategie für emissionsarme Mobilität. Dazu sollen Rechtsvorschriften überarbeitet und niedrigere Emissionen und eine schrittweise Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge gefördert werden.

Im Bereich Digitales plant die Kommission eine Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt. Bei den bereits vorgelegten Vorschlägen (unter anderem zum digitalen Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen) möchte die Kommission rasch Fortschritte erzielen. Zudem wird die Kommission weitere Felder für gesetzgeberisches Tätigwerden ermitteln.

Zur Umsetzung der Binnenmarktstrategie nennt die Kommission eine Vielzahl an Maßnahmen, darunter eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Rechtsvorschriften für den Warenverkehr sowie die Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der einzelstaatlichen Wettbewerbsbehörden. Im Zuge einer Halbzeitüberprüfung sollen die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kapitalmarktunion und zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung der Wirtschaft ermittelt werden. Die Maßnahmen sollen unter anderem einen EU-Rahmen für ein privates Altersvorsorgeprodukt umfassen. Zur Umsetzung der Weltraumstrategie für Europa plant die Kommission Legislativvorschläge zu staatlichen Satellitenkommunikationsdiensten sowie Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung von Weltraumdiensten und -daten in marktfähige Produkte.

Im Bereich Handel plant die Kommission die Umsetzung ihrer Strategie „Handel für alle“. Bereits laufende Verhandlungen zu Freihandelsabkommen (zum Beispiel mit Japan oder den USA) sollen fortgesetzt und zum



Abschluss gebracht werden, neue Verhandlungen sollen aufgenommen werden (zum Beispiel mit Australien, Chile und Neuseeland). Außerdem plant die Kommission, die handelspolitischen Schutzinstrumente Europas zu modernisieren.

Der Geschäftsbereich des StMWi ist an zahlreichen weiteren Stellen des Arbeitsprogramms betroffen, beispielsweise im Hinblick auf die Verdopplung von Laufzeit und finanzieller Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) oder einen Vorschlag zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Teilweise handelt es sich auch um Maßnahmen, die bereits eingeleitet oder angekündigt wurden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.htm

Mitteilung zum Arbeitsprogramm:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm 2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3485_de.htm

Anhang 1 – Schlüsselinitiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_i_de.pdf

Anhang 2 – Neue REFIT-Maßnahmen

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_ii_de.pdf

Anhang 3 – Prioritäten für die gesetzgebenden Organe

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iii_de.pdf

Anhang 4 – Geplante Rücknahmen oder Änderungen

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iv_de.pdf

Anhang 5 – Liste der aufzuhebenden Rechtsakte

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_v_de.pdf

AUßENWIRTSCHAFT

UNTERZEICHNUNG DES UMFASSENDEN WIRTSCHAFTS- UND HANDELSABKOMMENS (CETA) AUF DEM EU-KANADA-GIPFEL

Am 30. Oktober 2016 fand in Brüssel das 16. Gipfeltreffen zwischen der EU und Kanada statt. Dabei haben der Präsident der Kommission *Jean-Claude Juncker*, der Präsident des Europäischen Rates *Donald Tusk*, der slowakische Ministerpräsident *Robert Fico* und der kanadische Premierminister *Justin Trudeau* das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) und das Strategische Partnerschaftsabkommen (SPA) unterzeichnet. Außerdem gaben die EU und Kanada eine gemeinsame Erklärung zur EU-Kanada-Partnerschaft ab.



Zudem haben sich die EU und Kanada auf ein Gemeinsames Auslegungsinstrument geeinigt, in dem die CETA-Bestimmungen genauer erläutert werden. Damit Teile des Abkommens vorläufig angewendet werden können, muss nun in einem nächsten Schritt das Europäische Parlament seine Zustimmung zu CETA erteilen. Das vollständige Inkrafttreten des Abkommens setzt die Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten voraus.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3582_de.htm?locale=en

Faktenblatt der Kommission zu CETA:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3580_de.htm?locale=en

Wortlaut von CETA:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10973-2016-INIT/de/pdf>

Gemeinsames Auslegungsinstrument:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13541-2016-INIT/de/pdf>

Gemeinsame Erklärung zur EU-Kanada-Partnerschaft (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/30-eu-canada-declaration/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=16th+EU-Canada+summit+-+Joint+declaration

KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNGEN DER EU-ANTIDUMPING- UND ANTISUBVENTIONSVORSCHRIFTEN VOR

Die Kommission hat am 09.11.2016 einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der Antidumping- und Antisubventionsvorschriften der EU vorgelegt. Nach den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) kann die EU Antidumpingzölle auf Waren aus Drittstaaten verhängen, wenn diese Waren zu Dumpingpreisen in die EU eingeführt werden. Der Vorschlag der Kommission enthält eine neue Methode zur Dumpingberechnung. Ziel des Vorschlags ist es sicherzustellen, dass die EU weiterhin über wirksame handelspolitische Schutzinstrumente verfügt, die auch zur Reaktion auf aktuelle Gegebenheiten im internationalen Handelsumfeld geeignet sind. Insbesondere soll erheblichen Marktverzerrungen, die auf Überkapazitäten oder auf staatliche Interventionen in Drittstaaten zurückzuführen sind, wirksam begegnet werden.

Der Verordnungsvorschlag sieht auch eine Stärkung der EU-Antisubventionsvorschriften vor, sodass künftig auch etwaige neue Subventionen, die im Laufe einer Untersuchung bekannt werden, geprüft und bei der Festsetzung des endgültigen Zolls berücksichtigt werden können.

Der Vorschlag wurde vor kurzem in einer Mitteilung der Kommission angekündigt (EB 16/16). Er wird durch eine Folgenabschätzung ergänzt. EP und Rat werden nun im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren über den Vorschlag befinden.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3604_de.htm?locale=en

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3605_de.htm?locale=en

Verordnungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/november/tradoc_155079.pdf

Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/november/tradoc_155080.pdf

ENERGIE

KOMMISSION GENEHMIGT DIE DEUTSCHE FÖRDERUNG FÜR STROM AUS KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG UND LEITET EINE EINGEHENDE UNTERSUCHUNG ZU ERMÄßIGUNGEN EIN

Am 24.10.2016 hat die Kommission die Förderung hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2016 (KWKG 2016) genehmigt. Die Kommission sieht diese Förderung zwar als staatliche Beihilfe an. Die Prüfung der Kommission ergab jedoch, dass die Maßnahme die Integration der Kraft-Wärme-Kopplung in den Strommarkt verbessert und mit den EU-Beihilfavorschriften, insbesondere den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen aus dem Jahr 2014, im Einklang steht.

Gleichzeitig hat die Kommission eine eingehende Prüfung bestimmter Ermäßigungen angekündigt: Die KWK-Förderung wird durch eine Umlage auf den Stromverbrauch finanziert, die von den Netzbetreibern als Aufschlag auf die Netzentgelte erhoben wird (sogenannte KWK-Umlage). Das KWKG 2016 sieht Ermäßigungen für Verbraucher mit hohem Jahresverbrauch und für energieintensive Industrieunternehmen vor. Die Kommission wird nun näher untersuchen, ob diese Reduzierungen der KWK-Umlage mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar sind.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3525_de.htm

KOMMISSION GENEHMIGT MAßNAHME ZUR STABILISIERUNG DES STROMNETZES

Die Kommission hat am 24.10.2016 eine deutsche Maßnahme zur Stabilisierung des Stromnetzes durch Verringerung des Stromverbrauchs in Zeiten hoher Nachfrage nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Neufassung der deutschen Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sieht vor, dass Netzbetreiber mit Großkunden flexible wöchentliche Verträge schließen können, um den Verbrauch dieser Kunden gegen die Zahlung einer Gebühr kurzfristig zu reduzieren. Damit soll erreicht werden, dass Netzbetreiber das Stromnetz durch eine zeitweise erforderliche Nachfragesenkung stabilisieren können.



Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass es sich hierbei um einen Nachfragereaktionsmechanismus handelt, der die Stromversorgungssicherheit verbessern und gleichzeitig den Wettbewerb im Binnenmarkt wahren wird. Deutschland habe nachgewiesen, dass sein Stromsystem mit einem stetig steigenden Anteil an intermittierenden erneuerbaren Energien am Energiemix zunehmend Flexibilität im Stromnetz erfordere. Die AbLaV ermöglicht, dass Netzbetreiber besser auf eine kurzfristige Volatilität im Stromnetz reagieren können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3524_de.htm

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION LEGT EINE NEUE WELTRAUMSTRATEGIE FÜR EUROPA VOR

Die Kommission hat am 26.10.2016 ihre Mitteilung „Eine Weltraumstrategie für Europa“ vorgelegt. Weltraumtechnologien, -daten und -dienste sind für die europäischen Bürger bereits ein unabdingbarer Bestandteil des täglichen Lebens geworden, beispielsweise bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Fahrzeugnavigationssystemen oder für den Empfang von Satellitenfernsehen. Mit ihrer neuen Weltraumstrategie möchte die Kommission im Rahmen einer Zusammenarbeit erreichen, dass die Führungsposition Europas im Bereich der Raumfahrt gefördert, der europäische Anteil an Raumfahrtmärkten gesteigert und die Vorteile und Chance des Weltraums genutzt werden.

Die Weltraumstrategie basiert auf vier strategischen Zielen: Erstens soll der Weltraumnutzen für die Gesellschaft und die EU-Wirtschaft maximiert werden. Dazu sollen der Einsatz von Weltraumdiensten und -daten gefördert werden. EU-Weltraumprogramme sollen vorangetrieben und dem neuen Bedarf der Nutzer gerecht werden. Zweitens soll ein weltweit wettbewerbsfähiger und innovativer europäischer Raumfahrtsektor gefördert werden. Drittens soll Europas Unabhängigkeit beim Zugang zum Weltraum und seiner Nutzung in einem sicheren Umfeld gestärkt werden. Viertens sollen Europas Rolle als globaler Akteur und internationale Zusammenarbeit gefördert werden.

Zu jedem dieser Ziele kündigt die Kommission verschiedene Hauptmaßnahmen an. Die Kommission beabsichtigt, diese Strategie ab 2017 einzuführen und einen regelmäßigen strukturierten Dialog mit den Interessenträgern zu starten, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten und Fortschritte verfolgen zu können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3530_de.htm

Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-705-F1-DE-MAIN.PDF>



Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3531_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ENTSCHLIEßUNG DES EP ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

Am 27.10.2016 hat das EP mit knapper Mehrheit von 237 zu 201 Stimmen (bei 67 Enthaltungen) die Entschließung „Wie kann die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) verbessert werden“ angenommen.

Zentrale Forderungen der Entschließung sind u. a.:

- Vereinfachung der Verwaltungsverfahren
- Aufwertung ländlicher Räume, z. B. durch Förderung des Tourismus
- Stärkere Förderung von Junglandwirten und Neulandwirten
- Stärkung von LEADER, z. B. durch größtmögliche Autonomie für die lokalen Aktionsgruppen

Mit dieser Entschließung wird die Kommission aufgefordert, die Position des EP bei der Weiterentwicklung der GAP zu berücksichtigen. Rechtlich ist die Entschließung nicht bindend.

Vollständiger Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0427+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (ERH) KRITISIERT CROSS-COMPLIANCE-UMSETZUNG

Laut des am 27.10.2016 veröffentlichten Sonderberichts Nr. 26/2016 des ERH kann die Kommission anhand der vorliegenden Informationen derzeit nicht sicherstellen, dass die Cross-Compliance-Vorschriften tatsächlich wirksam sind. So stellten die Prüfer fest, dass die von der Kommission verwendeten Leistungsindikatoren nur einen teilweisen Überblick über die Wirksamkeit von Cross-Compliance böten. Zudem würden Umfang und Gründe für Verstöße nicht hinreichend analysiert. Ferner kritisierte der ERH, dass die Kosten für die Umsetzung der Cross-Compliance nicht ausreichend quantifiziert und Verstöße von den Mitgliedstaaten unterschiedlich geahndet würden. Die Prüfer empfahlen der Kommission unter anderem, bis Ende 2018 eine Methodik zu entwickeln, um die Kosten für Cross-Compliance zu ermitteln und im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 für eine EU-weit einheitliche Ahnung von Verstößen zu sorgen.

Sonderbericht des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1610_27/SR_CROSS_COMPLIANCE_DE.pdf



NITRATBELASTUNG VON GEWÄSSERN: KOMMISSION REICHT BEIM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF KLAGE GEGEN DEUTSCHLAND EIN

Bereits Ende April 2016 hatte die Kommission angekündigt, Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen. Am 27.10.2016 wurde nun die Klageschrift der Kommission eingereicht. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, sich zur Klage zu äußern.

Die Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG vom 12.12.1991) hat zum Ziel, die Wasserqualität in Europa zu verbessern, indem der Eintrag von Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen in Grund- und Oberflächenwasser verhindert wird. Neben der Aufstellung von Aktionsprogrammen sind alle Mitgliedstaaten zur Überwachung der Gewässer verpflichtet. In Deutschland ist die Düngeverordnung wesentlicher Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms.

Im von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wurde Deutschland im Vorfeld der Klageerhebung bereits dazu aufgefordert, stärker gegen die Nitratbelastung in seinen Gewässern vorzugehen. Da die Kommission der Auffassung ist, dass die derzeitige Überarbeitung der Düngeverordnung nicht ausreichend Wirkung zeigen wird, entschloss sie sich zur Klage.

Ankündigung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/nitratbelastung-gew%C3%A4ssern-eu-kommission-verklagt-deutschland_de

Informationen zur Nitratrichtlinie:

<http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/nitrates/de.pdf>

Ablauf von Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-12_de.pdf

ZUSCHÜSSE FÜR INFORMATIONSMÄßNAHMEN IM BEREICH DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

Die Kommission hat am 29.10.2016 ihren Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur „Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ im Jahr 2017 veröffentlicht. Die Maßnahmen sollen u. a. die breite Öffentlichkeit (insbesondere Jugendliche) für die GAP sensibilisieren sowie Landwirte und Akteure des ländlichen Raums darüber informieren. Die Informationsmaßnahmen sollen u. a. veranschaulichen, welchen Beitrag die GAP zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Sicherstellung fairer Preise für die Landwirte und zur Eindämmung des Klimawandels leistet.



Für die Kofinanzierung der Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € veranschlagt. Zulässige Antragsteller sind juristische Personen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU. Anträge sind bis spätestens 15.12.2016 bei der Kommission zu stellen.

Wortlaut mit weiteren Details der Aufforderung der Kommission im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/401/09&from=en>

Antragsformular (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/grants-for-information-measures/grants-2016/annex-i-2016_en.doc

Übersichtsseite der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/grants-for-information-measures/index_de.htm

KOMMISSION ERHÖHT MITTEL FÜR ABSATZFÖRDERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTE

Nach Mitteilung der Kommission vom 10.11.2016 stehen im nächsten Jahr 133 Mio. € für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte innerhalb und außerhalb der EU sowie zur Erschließung neuer Märkte zur Verfügung. Gegenüber den 2016 bereitgestellten Mitteln stellt dies eine Erhöhung um 22 Mio. € dar. Agrarkommissar *Phil Hogan* sieht die Erhöhung der Mittel als wichtiges Instrument, um Wachstum und Arbeitsplätze im Agrar- und Ernährungsbereich zu fördern. Zusätzlich zu den 133 Mio. € stehen weitere 9,5 Mio. € für Aktionen zur Verfügung, die von der Kommission direkt verwaltet werden, z. B. für Messen in Drittländern oder hochrangige Missionen. Neben 22,5 Mio. € zur Absatzförderung im Binnenmarkt, 63 Mio. € für Drittländer und 4,5 Mio. € als Krisenreserve stehen weitere 43 Mio. € für Maßnahmen zur Verfügung, die von Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden. Je nach Programm beträgt die Kofinanzierungsquote 70 – 85 %. Der Aufruf zur Antragseinreichung wird voraussichtlich im Januar 2017 veröffentlicht.

Mitteilung der Kommission mit weiteren Details zur Budgetierung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3627_en.htm

Weiterführende Informationen der Kommission zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte:

http://ec.europa.eu/agriculture/promotion/index_de.htm

DEUTLICHE ZUNAHME DES ÖKOLOGISCHEN ANBAUS IN DER EU

Nach Angaben des statistischen Amtes der EU (Eurostat) ist die ökologische Anbaufläche in der EU seit 2010 um rund 2 Mio. ha gewachsen. Dies entspricht einer Zunahme von 21 %. Mit insgesamt 11,1 Mio. ha (Stand 2015) werden in der EU somit 6,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet. Mehr als die Hälfte (52 %) der EU-weiten Öko-Flächen entfällt auf die Länder Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland. Den größten Zuwachs ökologisch bewirtschafteter Fläche verzeichneten



Kroatien (+ 377 %) und Bulgarien (+ 362 %), während in den Niederlanden (- 4 %) und im Vereinigten Königreich (- 29 %) sogar ein Rückgang zu verzeichnen war.

Mitteilung von Eurostat mit weiteren Details:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7711503/5-25102016-BP-DE.pdf/41f94840-fd4c-4685-9801-338b9e3829ba>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EVALUIERUNG DES AKTIONSPLANS GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Mit Veröffentlichung der Evaluierung des Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen 2011 - 2016 am 24.10.2016 hat die Kommission mitgeteilt, dass nach ihrer Ansicht weiterhin ein gemeinsames europäisches Vorgehen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen notwendig ist. Ziel sei es zudem, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren zu verstärken und auch das Wissen innerhalb der Bevölkerung stärker auszubauen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Mitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/antibiotikaresistenz-eu-kommission-legt-evaluierung-des-eu-aktionsplans-vor_de

AGRARKOMMISSAR HOGAN ZU BESUCH IN HONG KONG, VIETNAM UND INDONESIEN

Mit dem Ziel, die EU-Agrarexporte zu fördern und neue Exportmärkte zu erschließen, hat Kommissar *Phil Hogan* vom 02. – 09.11.2016 Hong Kong, Vietnam und Indonesien besucht. Begleitet von einer Wirtschaftsdelegation war es bereits seine dritte Reise dieser Art in diesem Jahr. Gerade Fernost mit seiner schnell wachsenden Wirtschaft und großen Bevölkerungszahl bietet laut Kommissar *Hogan* großes Potential für Agrarerzeugnisse aus der EU.

Die EU exportiert jährlich Güter im Wert von rund 4 Mrd. € nach Hong Kong. Damit ist die Metropole ein besonders wichtiger Markt für den Agar- und Nahrungsmittelhandel der EU. Mit Hong Kongs Sekretär für Lebensmittel und Gesundheit, *Gregory Ko*, konnte sich Kommissar *Hogan* im Zuge seines Besuches auf eine Vereinfachung der Importbestimmungen Hong Kongs für Fleisch aus der EU einigen. So ist es nun nicht mehr notwendig, dass das Fleisch von Tieren stammen muss, die zwingend im exportierenden Mitgliedstaat geboren, aufgewachsen und geschlachtet wurden.

Mit der vietnamesischen Regierung konnte sich der Kommissar darauf einigen, die Zusammenarbeit vor Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam (voraussichtlich Anfang 2018) zu



verstärken. So soll ein vietnamesisches Expertenteam nach Brüssel entsendet werden, um insbesondere sanitäre und phytosanitäre Barrieren abzubauen.

Information über die bereisten Länder (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/events/briefing_business-delegation-visit-vietnam-indonesia_en.htm

Pressemitteilung der Kommission zum Besuch in Hong Kong (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/307_en.htm

Pressemitteilung der Kommission zum Besuch in Vietnam (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/308_en.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017– SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 25.10.2016 stellte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Motto „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ im Plenum des EP vor. Das Überblicksdokument zu den konkreten Arbeitsvorschlägen für 2017 gliedert sich wie in den Vorjahren nach den zehn Prioritäten aus den politischen Leitlinien, die sich auch vor dem Hintergrund der Rede des Kommissionspräsidenten *Juncker* zur Lage der Union bewegen. Insgesamt betrachtet sind aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht die Ansätze zur Jugendarbeitslosigkeit (unter Bezugnahme auf die Jugendgarantie und als Teil einer Jugendinitiative), der vor Jahresende zu erwartende Vorschlag zum Europäischen Solidaritätskorps und der geplante Vorschlag zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte zu nennen (Annex 2 Nr. 1, 11). Unter den begleitenden Maßnahmen wird insbesondere bezüglich der Arbeitszeitrichtlinie(2003/88/EG) eine nicht-legislative Stärkung in der Umsetzung angekündigt. Als vorrangig anhängiger Vorschlag (Annex 3 Nr. 18) wird vor allem die geplante Änderung der Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern (96/71/EG) angeführt.

Die Kommission betont eingangs, dass Europa an einem kritischen Punkt angelangt sei. Sie avisiert „Erneuerungsbestrebungen“ und bezieht sich dabei auch auf den 60. Jahrestag der Römischen Verträge im März 2017. Unter anderem führt sie neben den im Motto angelegten Schwerpunkten Migration und Sicherheit aus, dass zu viele Jugendliche, insbesondere in „bedürftigsten Regionen“, weiterhin auf der Suche nach einem Arbeitsplatz seien und Chancengleichheit nicht durchgängig gegeben sei.

Dieser Aspekt wird im ersten Schwerpunkt (Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen) näher ausgeführt. Die Kommission plane unter anderem Vorschläge zur weiteren Förderung der Mobilität von Auszubildenden und zur Nachverfolgung des Arbeitsmarkterfolgs von Jugendlichen. Auf die Dreijahresbilanz zur Jugendgarantie und die darin enthaltenen Vorschläge zur Aufstockung der Jugendbeschäftigungsinitiative wird Bezug genommen (EB 15/16). Als weiterer Teil der „neuen Jugendinitiative“ neben bildungspolitischen Vorhaben (siehe auch Beitrag des StMBW in diesem EB) wird zudem das bis Ende 2016 ins Leben zu rufende Europäische Solidaritätskorps (EB 14/16) benannt. Junge Menschen unter 30 Jahre sollten sich sowohl aktiv im Geist der Solidarität gesellschaftlich einbringen - verbunden mit der Möglichkeit, sich neue Fähigkeiten und Erfahrungen anzueignen.

Im fünften Schwerpunkt zur Vertiefung einer „faireren“ Wirtschafts- und Währungsunion stellt die Kommission dar, wie ihr Ziel einer sozialen „Aufwärtskonvergenz“, also einer Annäherung (national) unterschiedlicher sozialer Richtwerte nach oben hin, erreicht und die soziale Dimension der europäischen Integration gestärkt werden soll. Insbesondere wird ein Vorschlag zur Initiative der Europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16) angekündigt. Er werde auf den Ergebnissen der bis Ende des Jahres laufenden Konsultation zur



Errichtung der Säule (s. Anlage 1 Nr. 11) aufbauen. Der Vorschlag werde Grundsätze enthalten, die eine europäische soziale Marktwirtschaft schaffen solle. Die Säule solle ein politischer Kompass unter anderem für faire und dynamische Arbeitsmärkte sein sowie für funktionierende und nachhaltige Wohlfahrtssysteme stehen. Als mehrere begleitende Initiativen seien unter anderem ein Vorschlag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch EB 14/16) sowie die Überarbeitung der Richtlinie zur schriftlichen Erklärung von Informationen über geltende Bedingungen im Arbeitsverhältnis geplant.

Im achten Schwerpunkt zur Migrationspolitik (siehe Beitrag des StMI in diesem EB) betont die Kommission, dass die notwendigen Bausteine für ein vollständiges Instrumentarium zur Migrationssteuerung im EP und im Rat auf dem Tisch lägen. Sie bezeichnet hier die rasche Verabschiedung zentraler Vorschläge, beispielsweise zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und zur Reform der Dublin-Verordnung, als unerlässlich. Gleichzeitig müsse eine funktionierende legale Zuwanderung entweder durch legale Migration oder durch Neuansiedlungen ermöglicht werden (siehe Annex 3 Nr. 29 bis 33). Auch müsse etwa die Umverteilung von Flüchtlingen aus Italien erheblich intensiviert werden.

Da die Kommission sich erklärtermaßen auf Schwerpunkte bezieht, ist die Aufzählung einzelner Initiativen nicht endgültig abschließend. Einen im Vergleich zu 2016 knapperen Teil des Arbeitsprogramms betreffen erneut Rücknahmen von Legislativakten und -vorschlägen, die der neuen Schwerpunktsetzung nicht entsprechen oder im Verfahren stocken (19 Rücknahmen (Annex 4), 16 Aufhebungen (Annex 5) sowie 18 REFIT-Initiativen (Annex 2); beispielsweise sollen hier Sozialvorschriften im Straßenverkehr verbessert werden (Nr. 11)). Dem stehen 21 neue Vorschläge (Annex 1) bei 35 vorrangig anhängigen Vorschlägen (Annex 3) gegenüber.

Arbeitsprogramm der Kommission:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_en.htm

KOMMISSION ERKLÄRT SICH ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN ENTGELTGLEICHHEIT (GENDER PAY GAP)

Anlässlich des Europäischen Tags der Lohngleichheit am 03.11.2016 hat die Kommission (Vizepräsident *Timmermans* mit Kommissarinnen *Jourová* und *Thyssen*) eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Dieser Tag soll den Zeitpunkt anzeigen, ab dem Frauen in Europa praktisch „unbezahlt“ bis Jahresende arbeiten: Aufgrund der durchschnittlichen geschlechtsspezifischen Differenz beim Stundenlohn (sog. Gender Pay Gap) in Höhe von 16,7 % in Europa erhielten nach Angaben der Kommission Frauen für 16 % eines Jahreszeitraums effektiv keinen Lohn. Auch stellt die Kommission für Deutschland im dazu veröffentlichten Faktenblatt dar, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in Deutschland 22,3 % betrage. Nach Estland



(28,1 %) und Tschechien (22,5 %) würde Deutschland damit das dritthöchste Lohngefälle in den 28 EU-Mitgliedstaaten aufweisen. Der EU-Durchschnitt betrage 16,7 %.

In der gemeinsamen Erklärung führt die Kommission aus, dass es von europäischer Arbeitgeberseite nicht länger vermittelt werden dürfe, dass Frauen jedes Jahr zwei Löhne weniger wert seien als Männer. Tatsächlich bestehe für Frauen und Männer am Arbeitsplatz nach wie vor keine Chancengleichheit. Männer würden für gleichwertige Arbeit im Durchschnitt höher bezahlt. Wenn das geschlechtsspezifische Lohngefälle mit der derzeitigen Geschwindigkeit gleichbleibend sinke, sei erst 2086 Lohngleichheit erreicht. Auch würden weniger als 5 % der Unternehmen in der EU von Frauen geführt, obwohl mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss hätten. Dies sei eine Verschwendung von weiblichen Talenten.

Die Kommission werde 2017 auch vor diesem Hintergrund einen Vorschlag für Erwerbstätige mit Familie vorlegen (siehe weiteren Beitrag zum Arbeitsprogramm 2017 in diesem EB), der ein echtes Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben herstelle und Frauen mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen solle. Gleichheit sei insbesondere bei der Inanspruchnahme von Urlaubsregelungen und der Wahrnehmung von Auszeiten erforderlich. Darüber hinaus bedürfe es flexiblerer Arbeitsregelungen und einer erschwinglicheren Kinderbetreuung. Männer sollten dieselben Möglichkeiten wie Frauen offenstehen, sich um ihre Familien zu kümmern. Unternehmen sollten in der Lage sein, qualifizierte Frauen, die Europa brauche, zu halten und zu fördern. Die Kommission werde auch weiterhin die Bemühungen der Mitgliedstaaten bei Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles unterstützen.

Gemeinsames Statement:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3578_de.htm

Faktenblatt Entgeltgleichheit in Deutschland:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_pay_gap/2016/gpg_country_factsheet_de_2016_de.pdf

EUROSTAT: ARBEITSMARKTINTEGRATION VON ZUGEWANDERTEN DER ZWEITEN GENERATION IN DER EU

Eurostat veröffentlichte am 28.10.2016 eine Pressemitteilung zur Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich mit im Inland geborenen Personen. Es werde festgestellt, dass insbesondere Zuwanderer der zweiten Generation in der Altersgruppe von 25 - 54 eine höhere Quote an tertiären Bildungsabschlüssen aufgewiesen hätten als Migranten der ersten Generation (38,5 % mit EU-Hintergrund und 36,2 % ohne EU-Hintergrund). Dies zeichne sich auch gegenüber ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund (30,9 %) ab. Die Beschäftigungsquote sei laut Eurostat im Vergleich von Zuwanderern aus der zweiten Generation (81,1%) und im Inland geborenen Personen (78,6%) ähnlich hoch. Gegenüber Einwanderern der ersten Generation sei die Beschäftigungsquote von Migranten aus der zweiten Generation



in den meisten Mitgliedstaaten signifikant höher (bei Drittstaatshintergrund 15,6 Prozentpunkte). Eurostat verweist darauf, dass grundsätzlich keine Rückschlüsse von den EU-Durchschnittswerten auf die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten gezogen werden sollten, zumal hier erhebliche Unterschiede festzustellen seien. Während in Bulgarien, Luxemburg, Portugal, Ungarn, Finnland oder Polen die Beschäftigungsquote von Zuwanderern der zweiten Generation genauso hoch oder sogar höher gewesen sei wie bei Personen ohne Migrationshintergrund, sei in Deutschland, Österreich, Belgien, Kroatien, Lettland, Malta und Slowenien das Gegenteil der Fall. Die Quote sei in diesen Staaten um fünf Prozentpunkte niedriger.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7724030/3-28102016-BP-DE.pdf/88aef7a2-9449-4cc2-93db-4f415187a565>

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM SEPTEMBER BEI 10,0 %

Laut der Pressemitteilung von Eurostat vom 03.11.2016 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im September 2016 im Euroraum 10,0 %. Die Arbeitslosenquote blieb demnach gegenüber dem Vormonat unverändert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stellt dies einen Rückgang von 0,6 % dar. Damit sei im vierten Monat in Folge die niedrigste Arbeitslosenquote seit Juli 2011 verzeichnet worden. In der EU28 liege die Arbeitslosenquote im September 2016 bei 8,5 %, so dass sie im Vergleich zum Vormonat ebenfalls konstant geblieben sei. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in der die Arbeitslosenquote 9,2 % betragen habe, stelle dies einen weiteren Rückgang dar und sei damit für die EU28 der niedrigste gemessene Wert seit 2009. In den EU-Mitgliedstaaten wiesen die Tschechische Republik (4,0 %) und Deutschland (4,1 %) weiterhin die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Die höchste Quote verzeichneten weiterhin Griechenland (23,2 % im Juli 2016) sowie Spanien (19,3 %). Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 24 Mitgliedsstaaten gesunken. So könnten Kroatien (von 16,4 % auf 12,6 %), Spanien (von 21,4 % auf 19,3 %) und Zypern (von 14,3 % auf 12,0 %) die stärksten Rückgänge registrieren. Demgegenüber sei die Arbeitslosenquote in Estland (von 5,4 % auf 7,6 % zwischen August 2015 und August 2016), in Österreich (von 5,7 % auf 6,3 %), in Dänemark (von 6,0 % auf 6,3 %) sowie in Italien (von 11,4 % auf 11,7 %) angestiegen.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag laut Eurostat im September 2016 im Euroraum bei 20,3 % und in der EU28 bei 18,2 %. Im Vorjahr habe sie bei 22,2 % bzw. 20,0 % gelegen. Die niedrigste Quote im Juli 2016 verzeichnete Deutschland (6,8 %). Die höchsten Quoten hingegen registrierten Griechenland (42,7 %, Stand Juli 2016), Spanien (42,6 %) und Italien (37,1 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7720359/3-03112016-AP-DE.pdf/4f325fb1-83c3-4269-a678-9bfd39633377>



„ERASMUS+“ 2017: 2,5 MRD. €, DAVON 209 MIO. € IM BEREICH JUGEND

Am 20.10.2016 hat die Kommission die Ausschreibung für die Einreichung von Anträgen für eine Förderung durch das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Im Jahr 2017 stehen demnach 2,5 Mrd. € zur Verfügung, das entspricht einem Anstieg um 300 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2016. Dies sei die bislang höchste Summe seit dem Start des Programmes „Erasmus+“ im Jahr 2014. Vom Gesamtbudget stehen insbesondere für Bildung und Ausbildung rund 1,9 Mrd. €, den Jugendbereich 209 Mio. € zur Verfügung. Zudem soll nach Darstellung der Kommission auch die Einführung des erst kürzlich von Kommissionspräsident *Juncker* vorgeschlagenen Europäischen Solidaritätskorps durch „Erasmus+“ finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2016 soll Projekten zur Förderung sozialer Inklusion, insbesondere von Flüchtlingen und Migranten, sowie zur Vorbeugung von Radikalisierung besondere Priorität zukommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nach Darstellung der Kommission einige Änderungen bei der Programmabwicklung ergeben. Zwar müssten sich die strategischen Partnerschaften weiterhin an bestimmten im Leitfaden festgelegten Vorgaben ausrichten, die nationalen Agenturen könnten jedoch sogenannte europäische Prioritäten im nationalen Kontext festlegen und diesen Vorrang somit einräumen. Zudem sei die Feinabstimmung der Finanzierungsvorschriften für einige dezentrale Maßnahmen angepasst worden.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/386/09&from=DE>

Programmleitfaden (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

EP ZUR BEWERTUNG DER EU-JUGENDSTRATEGIE UND ZUM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Das EP hat am 27.10.2016 eine Entschließung zur Bewertung der EU-Jugendstrategie 2013 bis 2015 gefasst. Der Text rückt unter anderem die Themen soziale Ausgrenzung und soziale Mobilität in den Mittelpunkt einer europäischen Jugendstrategie, die sich auf junge Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen (unter anderem Arme, Asylsuchende) konzentrieren müsse. In allgemeinen Empfehlungen spricht das EP zentral die „besorgniserregend hohe“ Jugendarbeitslosigkeit an und fordert unter anderem die notwendige Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen mit Behinderung und eine Verknüpfung der EU-Jugendstrategie mit den Kernzielen der Strategie Europa 2020. Die Bedeutung bereichsübergreifender Zusammenarbeit und eines Austauschs über bewährte Verfahren wird betont. Unter dem Aspekt Beschäftigung und Bildung spricht das EP unter anderem von einem Spannungsfeld zwischen Flexibilität und Sicherheit, in dem sich immer mehr junge Menschen bewegen. Auch sei das Netzwerk zur Arbeitsvermittlung EURES durch die Mitgliedstaaten umfassend zu nutzen. Zur Finanzierung sei unter anderem zu begrüßen,



dass 12,4 Mrd. € aus dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt würden. Ferner sei die EU-Jugendgarantie von den Mitgliedstaaten umfassend umzusetzen. Zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen betont das EP insbesondere den Wert von Jugendorganisationen und ihres Beitrags für eine stärkere Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Prozessen. Die Mitgliedstaaten seien zudem aufgefordert, die Grundsätze der Inklusion bei der Jugendarbeit streng einzuhalten.

Diese Befassung des EP stand im Übrigen im Kontext einer weiteren EntschlieÙung zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD), in der das EP unter anderem die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen hat, eine neue EU-Initiative im Bereich der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen, das „EU-Solidaritätskorps“, auf den Weg zu bringen. Dazu fordert das EP die Kommission auf, den Zusatznutzen dieser Initiative für die Unterstützung der Arbeit, die die Zivilgesellschaft bereits geleistet hat, zu bewerten, und Freiwilligenorganisationen einzubinden sowie eine Umsetzung finanziell zulasten anderer Programme auszuschließen.

Zur EntschlieÙung des EP „Bewertung der EU-Jugendstrategie 2013 bis 2015“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0426+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ÜBER BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU WEBSITES ÖFFENTLICHER STELLEN

Am 26.10.2016 hat das EP die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen (Webaccessibility-Richtlinie) angenommen. Bei den neuen Bestimmungen handelt es sich um einen von EP und Rat im Mai 2016 ausgehandelten Kompromiss. Nachdem zunächst nach Wunsch des EP alle Webseiten öffentlicher Stellen, auch jene von Bildungs- und kleineren kulturellen Einrichtungen, hätten erfasst werden sollen, konnten im Laufe der Verhandlungen noch einige Modifikationen erzielt werden: Die Mitgliedstaaten können Websites und mobile Anwendungen von Schulen, Kindergärten oder Kinderkrippen nunmehr vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausnehmen, mit Ausnahme der Inhalte, die sich auf wesentliche Online-Verwaltungsfunktionen beziehen. Außerdem wurde eine Verhältnismäßigkeitsklausel mit aufgenommen, auf die sich auch kleinere kulturelle Einrichtungen berufen können. Diese Änderungen des Richtlinienentwurfs gehen auf den Einsatz der jeweils zuständigen Bundesratsbeauftragten zurück. Zudem sind unter anderem audiovisuelle Mediendienste, der Rundfunk und unter bestimmten Voraussetzungen auch Reproduktionen von Stücken aus Kulturerbesammlungen von der Richtlinie ausgenommen. Die Mitgliedstaaten haben nun 21 Monate Zeit, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Richtlinienentwurf:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9389-2016-REV-1/de/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Die Kommission hat am 25.10.2016 das Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 vorgelegt. Schon der Titel „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ deutet die Prioritäten des Programms an: Dieses soll sich nach Darstellung der Kommission auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren, wozu neben Hauptthemen, wie Migration, Sicherheit und Beschäftigung, auch Themen des Geschäftsbereiches des StMBW zählen. Hier sind insbesondere eine neue Jugendinitiative mit zahlreichen Vorschlägen zu Bildungsthemen, die Schaffung eines europäischen Verteidigungsfonds zur Unterstützung einschlägiger Forschungs- und Innovationstätigkeit sowie der Vorschlag einer europäischen Säule sozialer Rechte hervorzuheben. Übergreifende Relevanz mit Blick auf die Mittelverteilung wird der für 2017 turnusgemäß angekündigte Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen haben. Zudem wird die Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt angekündigt.

Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit möchte die Kommission die Mitgliedstaaten bei den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und bei ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft unterstützen. Sie plant in diesem Zusammenhang eine neue Jugendinitiative, mit der sie sich das Ziel setzt, dass jeder Jugendliche echte Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen bekommen soll. Die Initiative soll einen Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps sowie vorrangige Maßnahmen zur Umsetzung der jugendspezifischen Aspekte der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen umfassen. Hierzu zählen ein Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen, ein Legislativvorschlag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden und zwei nicht-legislative Vorschläge zur Modernisierung der Schul- und der Hochschulbildung sowie zur verbesserten Nachverfolgung der Ergebnisse von Hochschulabsolventen und von jungen Menschen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung absolviert haben, die beide für das zweite Quartal 2017 erwartet werden. Das erst kürzlich von Kommissionspräsident *Juncker* angekündigte Europäische Solidaritätskorps wird im Arbeitsprogramm als Möglichkeit für junge Menschen unter 30 dargestellt, sich aktiv und im Geiste der Solidarität in die Gesellschaft einzubringen und sich im Einsatz für die Gemeinschaft Fähigkeiten und Erfahrungen anzueignen. Die Kommission stellt zudem für das erste Quartal 2017 einen Vorschlag für eine europäische Säule sozialer Rechte in Aussicht, die nach einem im Rahmen einer öffentlichen Konsultation vorgelegten ersten Entwurf der Kommission auch Bildungsaspekte umfassen soll.

Darüber hinaus wird die Kommission die Schaffung eines europäischen Verteidigungsfonds vorschlagen, um die einschlägige Forschungs- und Innovationstätigkeit zu unterstützen und zu einer Stärkung der technologischen und industriellen Grundlage beizutragen sowie der Entwicklung wichtiger Verteidigungsfähigkeiten Auftrieb zu verleihen. Diesbezügliche Vorüberlegungen, u. a. auch im EP, zielen



darauf ab, hierfür die Verordnung zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ zu modifizieren, so dass auch militärisch-industrielle Forschungsprojekte aus dem bisher rein zivilen Programm gefördert werden könnten. Zudem kündigt die Kommission an, die Laufzeit sowie die finanzielle Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), von dem zumindest in der Theorie, allerdings nicht in der innerdeutschen Praxis, auch Forschungs- und Bildungsprojekte profitieren können, verdoppeln zu wollen. Durch die Einbindung des Innovationsaspekts in alle politischen Aufgabenfelder der Union und eine „wirkungsvolle Ausrichtung“ der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der Struktur- und Investitionsfonds soll Europa bei neuen Technologien und Geschäftsmethoden zum Marktführer werden. Rasche Fortschritte werden zudem bei der Verhandlung des Vorschlags zum Urheberrecht angestrebt.

Arbeitsprogramm 2017:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

Liste neuer Initiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_annex_i_de.pdf

EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ÜBER BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU WEBSITES ÖFFENTLICHER STELLEN

Am 26.10.2016 hat das EP die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen (Webaccessibility-Richtlinie) angenommen. Bei den neuen Bestimmungen handelt es sich um einen von EP und Rat im Mai 2016 ausgehandelten Kompromiss. Nachdem zunächst nach Wunsch des EP alle Websites öffentlicher Stellen, auch jene von Bildungs- und kleineren kulturellen Einrichtungen, hätten erfasst werden sollen, konnten im Laufe der Verhandlungen noch einige Modifikationen erzielt werden: Die Mitgliedstaaten können Websites und mobile Anwendungen von Schulen, Kindergärten oder Kinderkrippen nunmehr vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausnehmen, mit Ausnahme der Inhalte, die sich auf wesentliche Online-Verwaltungsfunktionen beziehen. Außerdem wurde eine Verhältnismäßigkeitsklausel mit aufgenommen, auf die sich auch kleinere kulturelle Einrichtungen berufen können. Diese Änderungen des Richtlinienentwurfs gehen auf den Einsatz der jeweils zuständigen Bundesratsbeauftragten zurück. Zudem sind unter anderem audiovisuelle Mediendienste, der Rundfunk und unter bestimmten Voraussetzungen auch Reproduktionen von Stücken aus Kulturerbesammlungen von der Richtlinie ausgenommen. Die Mitgliedstaaten haben nun 21 Monate Zeit, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Richtlinienentwurf:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9389-2016-REV-1/de/pdf>



ANZEIGER FÜR DIE ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG FORDERT GRÖßERE ANSTRENGUNGEN FÜR INTEGRATION DURCH BILDUNG

Die Kommission hat am 07.11.2016 die fünfte Auflage des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung (Education and Training Monitor) vorgestellt. Dieser jährlich erscheinende Bericht soll die Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa aufzeigen und stellt dazu eine Vielzahl von Daten zusammen. Der Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2016 konzentriert sich nach Darstellung der Kommission auf die drängendsten Themen, wie Chancengleichheit, die Notwendigkeit bedarfsgerechter Bildungssysteme und die Integration von Flüchtlingen durch Bildung. Die Kommission stellt dabei fest, dass die Mitgliedstaaten eine doppelte Herausforderung bewältigen müssten: Sie müssten angemessene Bildungsinvestitionen und ein hochwertiges Bildungsangebot für junge Menschen unabhängig ihrer Herkunft sicherstellen. Bei den Bildungsinvestitionen zeigen die aktuellsten Daten (2014), dass die Ausgaben im Bildungsbereich nach drei rückläufigen Jahren jährlich wieder um 1,1 Prozentpunkte zugenommen haben. Während zwei Drittel der Mitgliedstaaten, u. a. Deutschland, einen Anstieg der Investitionen im Bildungsbereich aufwiesen, sei es dort in zehn Staaten zu Kürzungen gekommen. Im Bericht wird auch die Bedeutung von Bildungssystemen für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund hervorgehoben, wobei die Kommission diesbezüglich weiterhin Verbesserungsbedarf konstatiert. Junge Migranten wiesen im Durchschnitt einen schlechteren Bildungsgrad auf als im Land geborene Jugendliche. Die Kommission appelliert in ihrem Bericht an die Mitgliedstaaten, dass diese ihre Anstrengungen in Anbetracht der steigenden Anzahl von ankommenden jungen und minderjährigen Flüchtlingen und Migranten (1,25 Mio. im Jahr 2015 gegenüber 400.000 im Jahr 2013) weiter verstärken sollen.

Im Länderbericht zu Deutschland werden im Vergleich zu den Vorjahren Fortschritte in der Bildungspolitik festgestellt. Im Jahr 2015 habe der Anteil an frühen Schul- und Ausbildungsabgängern mit 10,1 % knapp unter dem EU-Durchschnitt (11 %) gelegen, was im Vergleich zu 2012 eine Verbesserung um 0,4 Prozentpunkte darstelle. Bei der Beschäftigungsrate von Absolventen sei im Jahr 2015 eine Steigerung von 1,5 Prozentpunkten gegenüber 2012 zu verzeichnen gewesen. Als Herausforderung für Deutschland identifiziert die Kommission jedoch den Einfluss der sozio-ökonomischen Herkunft auf den Bildungserfolg bei Jugendlichen. Nach Auffassung der Kommission könnte dieser Herausforderung mit weiteren Investitionen im Bildungsbereich begegnet werden. Die Integration der großen Anzahl neu angekommener Migranten wird als eine der wichtigsten Herausforderungen dargestellt. Die Attraktivität des gut etablierten dualen Bildungssystems reiche in bestimmten Regionen und Branchen nicht aus, um genügend Auszubildende anzuziehen. Im Zusammenwirken mit negativen demographischen Entwicklungen könne dies zu einem Mangel an Fachkräften führen. Fast die Hälfte einer Jugendkohorte beginnt eine Hochschulausbildung.

Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2016_en.pdf



Länderbericht für Deutschland:

https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2016-de_de.pdf

2,5 MRD. € FÜR „ERASMUS+“ IM JAHR 2017

Am 20.10.2016 hat die Kommission die Ausschreibung für die Einreichung von Anträgen für eine Förderung durch das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ veröffentlicht. Im Jahr 2017 stehen demnach 2,5 Mrd. € zur Verfügung, das entspricht einem Anstieg um 300 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2016. Dies sei die bislang höchste Summe seit dem Start des Programmes „Erasmus+“ im Jahr 2014. Vom Gesamtbudget stehen für Bildung und Ausbildung rund 1,9 Mrd. €, den Jugendbereich 209 Mio. €, Jean-Monnet-Projekte 10,8 Mio. € und den Sportbereich 31,8 Mio. € zur Verfügung. Zudem soll nach Darstellung der Kommission auch die Einführung des erst kürzlich von Kommissionspräsident *Juncker* vorgeschlagenen Europäischen Solidaritätskorps durch „Erasmus+“ finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2016 soll Projekten zur Förderung sozialer Inklusion, insbesondere von Flüchtlingen und Migranten, sowie zur Vorbeugung von Radikalisierung besondere Priorität zukommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nach Darstellung der Kommission einige Änderungen bei der Programmabwicklung ergeben. Zwar müssen sich die strategischen Partnerschaften weiterhin an bestimmten im Leitfaden festgelegten Vorgaben ausrichten, die nationalen Agenturen können jedoch sogenannte europäische Prioritäten im nationalen Kontext festlegen und somit diesen Vorrang einräumen. Zudem sei die Feinabstimmung der Finanzierungsvorschriften für einige dezentrale Maßnahmen angepasst worden. Außerdem wird der Förderbereich der Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten durch einen spezifischen Aufruf der Exekutivagentur Bildung Audiovisuelles und Kultur (EACEA) abgedeckt.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/386/09&from=DE>

Programmleitfaden (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR ZWISCHENBEWERTUNG VON „HORIZONT 2020“

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation im Rahmen der Zwischenbewertung von „Horizont 2020“, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, gestartet. Damit soll die bisherige Implementierung des Rahmenprogramms analysiert werden und der Weiterentwicklung von „Horizont 2020“ in der letzten Arbeitsprogrammperiode (2018-2020) dienen. Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Zwischenbewertung auch in die Gestaltung des nachfolgenden 9. Forschungsrahmenprogramms einfließen, beispielsweise hinsichtlich des geplanten European Innovation Council (EIC), möglicherweise auch im Hinblick auf den



weiteren Ausbau von Kreditbürgschaftsinstrumenten, die zunehmend an die Stelle klassischer Projektzuschüsse rücken.

Beteiligen können sich Einzelpersonen wie Institutionen. Besonders aufgefordert sind Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie alle weiteren Organisationen, die sich bereits an „Horizont 2020“ beteiligt haben. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 15.01.2017 möglich. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation wird von der Europäischen Kommission bis Mitte 2017 veröffentlicht.

Die Kommission stellt zudem momentan eine hochrangige Expertengruppe zusammen, welche strategische Empfehlungen für die zukünftige EU-Forschungs- und Innovationsförderung erarbeiten soll. Die Ergebnisse der Konsultation zur Zwischenbewertung von „Horizont 2020“ werden auch in die Arbeit dieser Expertengruppe einfließen.

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/research/consultations/interim_h2020_2016/consultation_en.htm

ZWEITER FORTSCHRITTSBERICHT ZUR INTERNATIONALEN FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Kommission hat am 13.10.2016 ihren zweiten Fortschrittsbericht zur Umsetzung ihrer Strategie zur internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation veröffentlicht. Die Strategie selbst wurde 2012 in Form einer Mitteilung veröffentlicht. Der aktuelle Umsetzungsbericht zeigt, dass die Beteiligung von Drittstaaten an „Horizont 2020“ gegenüber dem Vorgängerprogramm FP7 um etwa die Hälfte gesunken ist. Dies sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die wirtschaftlich aufsteigenden Staaten China, Brasilien, Mexiko, Indien und Russland, anders als noch im 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP), im Regelfall keine Fördermittel mehr aus dem FRP erhalten. Die Kommission versuche, dem Rückgang der Beteiligung entgegenzuwirken, indem sie Kofinanzierungsmechanismen mit einzelnen Staaten aushandele, in den thematischen Ausschreibungen Einrichtungen aus bestimmten Staaten explizit als erwünschte Partner nenne oder die gegenseitige Öffnung der Forschungsförderprogramme vereinbare (z. B. in der Societal Challenge „Gesundheit“ mit den US-amerikanischen National Institutes of Health).

Kofinanzierungsmechanismen, also die Möglichkeit, dass Projektpartner aus nicht förderfähigen Drittstaaten Forschungsfördermittel in ihrem Heimatland beantragen, existieren derzeit mit Südkorea, Mexiko, China, Russland, Japan, Australien, Indien, bestimmten Regionen in Brasilien sowie der kanadischen Provinz Quebec. Die Kommission plant, nach Möglichkeit Vereinbarungen mit weiteren Staaten zu treffen. Der Fortschrittsbericht wird von länderspezifischen Roadmaps zur internationalen Kooperation begleitet. Die Roadmaps zeigen den jeweiligen Stand der Kooperation sowie zukünftige Prioritäten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit für einzelne Drittstaaten und Regionen auf.



Zweiter Fortschrittsbericht zur internationalen Zusammenarbeit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0657&from=DE>

Roadmaps zur internationalen Zusammenarbeit (Stand 2016; in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016SC0329&from=EN>

EU-Strategie zur internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation aus 2012:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52012DC0497&qid=1477050771862&from=EN>

EURYDICE-STUDIE: EUROPAWEIT GROßE UNTERSCHIEDE BEI STUDIENBEITRÄGEN UND STUDIENFÖRDERUNG

Das Eurydice-Netzwerk hat am 25.10.2016 einen Bericht zur Gestaltung von Studienbeiträgen und Studienförderung im Hochschulbereich in den Jahren 2016/2017 in Europa veröffentlicht. Demnach variieren die Beitrags- und Fördersysteme nach wie vor erheblich in den 42 untersuchten Bildungssystemen bzw. 37 untersuchten Staaten (EU-28, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Norwegen, Liechtenstein sowie die Türkei und die Schweiz). Dem Bericht zufolge verlangt das Vereinigte Königreich (England und Wales) europaweit die höchsten Studienbeiträge. Deutschland gehört in Europa neben Finnland, Schweden und Schottland nach der Abschaffung der Studienbeiträge zur Minderheit derjenigen Staaten, in welchen keine Beiträge im Hochschulbereich erhoben werden.

Im Bereich der Studienförderung erhalten in Finnland, Schweden, Dänemark, Malta, Luxemburg und Norwegen alle oder ein Großteil der Studierenden die Möglichkeit, sich staatlich fördern zu lassen. In fast allen Staaten existieren Fördermöglichkeiten für bedürftige Studierende, 17 Bildungssysteme (2014/2015 waren dies noch 23) sehen auch eine leistungsabhängige Studienförderung vor. Hinsichtlich der Art der Förderung existieren in der Mehrzahl der Staaten sowohl Studiendarlehen als auch Stipendien. Auf die Darlehen wird jedoch in jedem dritten der sie anbietenden Staaten nur geringfügig zurückgegriffen. Zudem werden die Fördermittel in etwa der Hälfte der Staaten als Steuervorteile für die Eltern oder in Form von Familienzulagen ausgezahlt und nicht direkt an die Studierenden überwiesen.

Volltext des Berichts (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/5/58/EN_Fees_and_support_2016_17.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Das Arbeitsprogramm 2017 der Kommission konzentriert sich auf zehn Prioritäten, die durch 21 Schlüsselinitiativen umgesetzt werden sollen. Im Bereich der Umwelt und des Verbraucherschutzes plant die Kommission sechs Schlüsselinitiativen. Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft soll umgesetzt werden, geplant sind eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen, eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser und die Überprüfung der Trinkwasserrichtlinie. Zur Umsetzung des Aktionsplans für emissionsarme Mobilität sollen Vorschläge für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Verkehr gemacht und das internationale Übereinkommen über die Emissionen von Flugzeugen (ICAO) umgesetzt werden. Außerdem soll die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, die zum Beispiel Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht oder die Abschaffung der Roaming-Gebühren beinhaltet, umgesetzt werden. Daneben ist im wirtschaftlichen Verbraucherschutz ein Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden geplant. Das Ausschussverfahren, in dem beispielsweise Pflanzenschutzmittel in der EU zugelassen werden, soll modernisiert werden. Schließlich sollen Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten besser umgesetzt und durchgesetzt sowie übermäßige Berichtspflichten abgeschafft werden. Die Kommission plant überdies neue REFIT-Initiativen im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte und im Verbraucherrecht. Schließlich sollen zahlreiche bereits anhängige Vorschläge umgesetzt und weiterverfolgt werden, wie das Gesetzgebungspaket zur Kreislaufwirtschaft, die Reform des Emissionshandelssystems, die Lastenteilungsverordnung und die LULUCF-Verordnung, Gesetzgebungsvorschläge über digitale Verträge, den Online-Warenhandel oder zur Vorbeugung ungerechtfertigten Geoblockings. Die Kommission hat außerdem ein „REFIT Scoreboard“ veröffentlicht, in dem auf 470 Seiten der aktuelle Stand der 231 Initiativen des REFIT-Programms dargestellt wird. Dort wird beschrieben, welche Initiativen derzeit evaluiert werden, für welche Initiativen bereits konkrete Vorschläge der Kommission vorgelegt wurden und welche Initiativen zum Abschluss gekommen sind. (siehe auch den Bericht im Bereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB).

Link zum Arbeitsprogramm:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION VERKLAGT DEUTSCHLAND WEGEN NICHTUMSETZUNG DER NITRATRICHTLINIE

Am 27.10.2016 hat die Kommission beim EuGH die bereits im April angekündigte Klage wegen Nichtumsetzung der Nitratrictlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates) eingereicht. Bereits 2011 hatte die



Kommission Deutschland aufgefordert, die Düngeverordnung aufgrund schlechter Gewässerqualität zu überarbeiten. Da die Nitratwerte im Grundwasser aber auch danach kontinuierlich anstiegen sind, hat die Kommission 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Nach Einschätzung der Kommission hat es Deutschland seit Jahren versäumt, strengere Maßnahmen bei der Düngeregelung in der Landwirtschaft zu ergreifen, die als Hauptursache für die Nitratbelastung gelten (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

Link zur Ankündigung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1453_de.htm

KONSULTATION ZU MINDESTQUALITÄTSANFORDERUNGEN AN DIE WASSERWIEDERVERWENDUNG

Am 28.10.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den politischen Optionen für die Festlegung von Mindestanforderungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser in der EU gestartet. Ziel der Konsultation ist es, Informationen und Daten zu den Vorteilen und Schwierigkeiten im Hinblick auf eine Fortentwicklung der Wasserwiederverwendung innerhalb der EU zu sammeln. Der Fragebogen enthält Fragen zu Vorteilen und Schwierigkeiten der Wasserwiederverwendung in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der landwirtschaftlichen Bewässerung, der Auffüllung von Grundwasserleitern, der Bewässerung von Sportplätzen und Grünanlagen sowie zu konkreten Mindestqualitätsanforderungen. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle relevanten Interessensvertreter sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen, Feedback zu geben und darzulegen, welche Mindestqualitätsanforderungen an die Wiederverwendung von Wasser gestellt werden sollten. Die Konsultation läuft bis 27.01.2017.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/reused_water_en.htm

BAYERISCHES UMWELTPROJEKT ISOBEL BEKOMMT LIFE-FÖRDERUNG

Am 03.11.2016 genehmigte die Kommission ein Investitionspaket in Höhe von 223 Mio. € aus dem LIFE-Programm der EU für Umwelt- und Klimaschutz-Projekte in 23 Ländern. In Deutschland werden elf Vorhaben in Höhe von 33 Mio. € gefördert, eines davon in Bayern. ISOBEL ist ein Projekt der Bayerischen Elektrizitätswerke GmbH, in dem eine neue Herangehensweise für die Renaturierung der Iller demonstriert werden soll. Mithilfe eines zu installierenden Geschiebemanagementsystems soll der Fluss in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden, wie er von der Wasserrahmenrichtlinie verlangt wird. Der Hauptnutzen des Systems soll in seinen geringeren Umweltauswirkungen bestehen, weil aggressive Aushubarbeiten vermieden werden. Das Projekt soll in einen Leitfaden für die Förderung der Umsetzung des Systems in ganz



Europa münden. Die Bayerischen Elektrizitätswerke erhalten für ISOBEL ein Budget von insgesamt 1,8 Mio. €.

Projektbeschreibung ISOBEL (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm?fuseaction=search.dspPage&n_proj_id=5740

EEA-BERICHT „RIVERS AND LAKES IN EUROPEAN CITIES: PAST AND FUTURE CHALLENGES“

Am 25.10.2016 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht mit dem Titel „Rivers and Lakes in European Cities: Past and future challenges“ veröffentlicht. Der Bericht erörtert Fragen der Wasserwirtschaft in Bezug auf oberirdische Gewässer und stellt Strategien und Maßnahmen 17 europäischer Städte (darunter die Renaturierung der Isar in München) vor zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen für Oberflächenbinnengewässer. Laut EEA sind die größten wasserwirtschaftlichen Herausforderungen für Binnengewässer derzeit Wasserverfügbarkeit und Wasserversorgung, Wasserqualität, Strukturwandel, kommunale Planung, Multifunktionalität, Raum für Renaturierung, öffentliche Beteiligung und ein funktionierendes Governance Framework. Die Strategien, Initiativen und Renaturierungsmaßnahmen können laut EEA als Positivbeispiele und Inspirationsquellen für zukünftige Stadtplanungen herangezogen werden, die den aktuellen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen Rechnung tragen.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

<http://www.eea.europa.eu/publications/rivers-and-lakes-in-cities>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZU TRANSFETTEN AN

Am 26.10.2016 hat das EP eine Entscheidung zu industriell hergestellten Transfettsäuren (TFS) verabschiedet. Darin fordern die Abgeordneten die Kommission auf, baldmöglichst auf Unionsebene eine gesetzliche Obergrenze für TFS (sowohl als Inhaltsstoff als auch als Endprodukt) in sämtlichen Lebensmitteln festzusetzen, um den Verzehr in allen Bevölkerungsgruppen zu senken. Eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht wird als wichtig, aber nicht als ausreichend erachtet, da die Verbraucher für die negativen gesundheitlichen Auswirkungen von TFS nicht genügend sensibilisiert sind. Die Kommission soll innerhalb von zwei Jahren einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Außerdem soll eine Folgenabschätzung angefertigt werden, in der die Kosten für Unternehmen - insbesondere KMU - sowie eine potentielle Abwälzung dieser Kosten auf Verbraucher bewertet werden sollen. Innerhalb der EU haben derzeit nur Dänemark, Österreich, Lettland und Ungarn Rechtsvorschriften zur Begrenzung von TFS in Lebensmitteln. Die anderen Mitgliedstaaten setzen auf freiwillige Maßnahmen wie Selbstregulierung oder Ernährungsempfehlungen. Der häufige Verzehr industriell hergestellter teilgehärteter Pflanzenöle steht im



Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Unfruchtbarkeit, Endometriose, Gallensteinen, Alzheimer, Diabetes, Fettleibigkeit, einigen Krebsarten und erhöht das Risiko einer koronaren Herzerkrankung. Industriell hergestellte TFS sind in zahlreichen Getränken und Nahrungsmitteln (zum Beispiel in Keksen, Kuchen, Salzgebäck und frittierten Lebensmitteln) enthalten.

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0417+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION EVALUIERT AKTIONSPLAN GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Am 24.10.2016 hat die Kommission eine Evaluation des Aktionsplans zur Abwehr von Antibiotikaresistenzen 2011-2016 (AMR) veröffentlicht und gleichzeitig einen Fahrplan vorgelegt, wie sie die Mitgliedstaaten im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Planes bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen unterstützen will. Der Aktionsplan enthält insgesamt zwölf Maßnahmen, davon vier im Bereich der Veterinärmedizin (angemessener Einsatz von Antibiotika, Infektionsprävention, Bedarf an neuen Antibiotika, Überwachung) und drei gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Human- und Veterinärmedizin (internationale Zusammenarbeit, Forschung und Innovation, Kommunikation und Aufklärung, „Eine Gesundheit“). Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass alle zwölf Maßnahmen relevant und wirksam sind, eine abschließende Bewertung ist derzeit jedoch noch nicht möglich. Im Bereich der Veterinärmedizin wird davon ausgegangen, dass die Legislativvorschläge für Tierarzneimittel, Arzneifuttermittel sowie die Tiergesundheitsverordnung den angemessenen Einsatz von Antibiotika weitgehend fördern. Der Aktionsplan steht auch im Einklang mit anderen Tätigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten und fördert die internationale Zusammenarbeit mit FAO, OIE, WHO und die transatlantische Zusammenarbeit (TATFAR). Trotzdem gibt es laut Kommission noch großen Bedarf für eine Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne. Außerdem muss die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Antibiotikaresistenz-Forschung verbessert werden. Die Kommission will daher 2017 einen neuen Aktionsplan vorlegen, der die weiteren Schritte zur Abwehr von Antibiotikaresistenzen aufzeigt.

Link zum Arbeitsdokument (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/docs/amr_evaluation_2011-16_evaluation-action-plan.pdf

Link zum Fahrplan (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_sante_176_action_plan_against_amr_en.pdf



EUGH-URTEIL ZUR EINFUHR VON FEUERWERKSKÖRPERN

Am 27.10.2016 hat der Europäische Gerichtshof geurteilt, dass die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände nicht befugt ist, pyrotechnische Gegenstände, die aus der EU importiert und bereits einer Konformitätsbewertung (CE-Kennzeichnung) unterzogen worden sind, vor ihrem Inverkehrbringen einer zusätzlichen Überprüfung zu unterwerfen. Darüber hinaus sei die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung nicht befugt, deren Gebrauchsanleitungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184895&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=157471>

EUGH-URTEIL ZU VERBRAUCHERKREDITVERTRÄGEN

Am 09.11.2016 hat der EuGH in der Rechtssache C-42/15 ein Urteil zur Auslegung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge gefällt. Bestimmte slowakische Rechtsvorschriften sehen vor, dass ein Kreditgeber den Anspruch auf Zinsen und Kosten verwirkt, wenn er es unterlässt, bestimmte Informationen in den Verbraucherkreditvertrag aufzunehmen. Solche Vorschriften sind nach dem Urteil des EuGH mit der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge vereinbar. Der vorliegend in Frage stehende Verbraucherkredit enthielt teilweise ungenaue Angaben in Bezug auf das gewährte Darlehen, insbesondere zum effektiven Jahreszins. Zudem hatte die Kreditnehmerin bei Vertragsschluss zwar unterschrieben, die AGB gelesen und verstanden zu haben, diese jedoch nicht unterzeichnet. Der EuGH urteilte heute, dass die Richtlinie über Verbraucherkreditverträge zwar nicht verlangt, dass alle Dokumente, in denen wesentliche Vertragsbestandteile enthalten sind, in einem Dokument zusammengefasst werden müssen sondern eine tatsächliche Aushändigung aller Dokumente ausreicht, dass eine innerstaatliche Regelung jedoch andererseits der Richtlinie auch nicht entgegensteht, wenn sie die Gültigkeit des Vertrags von der Unterzeichnung aller wesentlicher Dokumente abhängig macht. Folglich kann das Unterlassen des Kreditgebers, in den Kreditvertrag alle Elemente aufzunehmen, die gemäß der Richtlinie zwingend aufzunehmen sind, mit der Verwirkung des Anspruchs auf Zinsen und Kosten sanktioniert werden, wenn die fehlende Erwähnung dieser Elemente dazu führen kann, dass es dem Verbraucher unmöglich gemacht wird, den Umfang seiner Verpflichtung einzuschätzen. Zwingende Elemente in diesem Sinne sind etwa der effektive Jahreszins, die Anzahl und die Periodizität der vom Verbraucher zu leistenden Zahlungen, die Notargebühren sowie die vom Kreditgeber geleisteten Sicherheiten und Versicherungen.



Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=185223&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=721873>

KONSULTATION ZUR REACH-VERORDNUNG

Am 28.10.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006 im Rahmen des REFIT (REACH Review 2017) gestartet. Die Kommission muss gemäß der REACH-Verordnung bis zum 01.06.2017 einen Gesamtbericht über die Erfahrungen mit deren Anwendung veröffentlichen. Ziel der öffentlichen Konsultation ist es, die Ansichten aller Betroffenen zu dem allgemeinen Ansatz der REFIT-Bewertung von REACH in 2017 zu ermitteln und ihre Ansichten über die Stärken und Schwächen von REACH, sowie ihre Feststellungen über eventuell fehlende Elemente zu erfassen. Die Antworten werden im Rahmen der REFIT-Bewertung von REACH berücksichtigt und fließen in den Gesamtbericht der Kommission zu REACH ein, der dem EP, dem Rat, dem EWSA und dem AdR 2017 vorgelegt werden wird. Sie ist Teil einer umfassenden Strategie der Konsultation von Interessenträgern, zu der auch eine KMU-Befragung durch das Europe Enterprise Network gehört. Die Konsultation läuft bis 28.01.2017.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8952



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: KONSULTATION ZUM WEITEREN VORGEHEN IM BEREICH HEALTH TECHNOLOGY ASSESSMENT EINGELEITET

Die Kommission hat am 21.10.2016 eine öffentliche Konsultation über den Ausbau der europäischen Kooperation im Bereich der Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen (Health Technology Assessment, HTA) eingeleitet, die bis zum 13.01.2017 läuft. Gesundheitskommissar *Vytenis Andriukaitis* sagte hierzu anlässlich einer Konferenz zum Thema „European cooperation on Health Technology Assessment: What's next“, die Kommission unterstütze seit langem die freiwillige Kooperation der Mitgliedstaaten im HTA-Bereich. Nun sei es an der Zeit, einen permanenten, nachhaltigen Mechanismus für die europaweite Kooperation im HTA-Bereich zu schaffen, damit alle Mitgliedstaaten von der damit verbundenen Bündelung von Expertise und Ressourcen profitieren könnten und eine doppelte Bewertung desselben Produkts oder derselben Maßnahme durch verschiedene HTA-Institutionen vermieden werde.

Bereits am 14.09.2016 hat die Kommission eine Roadmap vorgelegt, in der sie sich für den weiteren Ausbau der Kooperation im HTA-Bereich ausspricht. Derzeit würden die Vorteile einer europäischen Kooperation im HTA-Bereich nicht ausgeschöpft. Insbesondere hätten die gemeinsamen Anstrengungen auf europäischer Ebene bisher zu geringen Eingang in die nationale und regionale Gesundheitspolitik gefunden. Weitere Erschwernisse seien regulatorische Unterschiede, aber auch national und regional differierende Herangehensweisen und Ressourcen. In der Folge kommen aus Sicht der Kommission eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten in Betracht, die von der Beibehaltung des Status quo bis zu einem umfassenden und mit legislativen Maßnahmen verbundenen Ansatz reichen, bei dem die Ergebnisse des gemeinsamen HTA-Prozesses für die Mitgliedstaaten verbindlich wären. Auch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2017, das am 25.10.2016 veröffentlicht worden ist, wird eine Initiative für koordinierte Technologiefolgenabschätzungen im Gesundheitswesen angekündigt.

HTA bezeichnet einen Prozess zur systematischen und interdisziplinären Bewertung medizinischer Technologien, Prozeduren und Hilfsmittel, aber auch der Organisationsstrukturen, innerhalb derer medizinische Leistungen erbracht werden. Untersucht werden dabei Kriterien wie Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung sozialer, rechtlicher und ethischer Aspekte. Die Koordination von HTA-Prozessen auf europäischer Ebene erfolgt derzeit insbesondere über das EUnetHTA (European network for Health Technology Assessment), dessen Ziel es ist, die Vernetzung von regionalen und nationalen HTA-Institutionen, Forschungseinrichtungen und Gesundheitsbehörden zu fördern, um einen effektiven Austausch von Informationen und Erfahrungswerten zu erleichtern.

Öffentliche Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/health/technology_assessment/consultations/cooperation_hta_en.htm



Roadmap der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_sante_144_health_technology_assessments_en.pdf

Weitere Informationen zur Zusammenarbeit zur Zusammenarbeit im HTA-Bereich:

http://ec.europa.eu/health/technology_assessment/cooperation_hta/index_de.htm

KOMMISSION: EVALUATION DES AKTIONSPLANS GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN VORGESTELLT

Die Kommission hat am 24.10.2016 eine Evaluation des Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz (2011-2016) veröffentlicht. In dem evaluierten Aktionsplan werden zwölf Hauptmaßnahmen gegen die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen benannt, unter anderem die Förderung des angemessenen Antibiotikaeinsatzes in den Mitgliedstaaten, bessere Überwachungssysteme für Antibiotikaresistenz und Antibiotikaverbrauch in der Human- und Veterinärmedizin sowie die Verstärkung und Koordinierung der Forschungsanstrengungen in diesem Bereich.

Der Evaluationsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass der aktuelle Aktionsplan bereits einen klaren Mehrwert gebracht habe. Es sei notwendig, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zu unterstützen, um Unterschiede beim Einsatz von Antibiotika zu verringern, die sektorenübergreifende Kooperation zu vertiefen, das Wissen der Allgemeinheit über Antibiotika zu steigern und die Überwachungs- und Kontrollsysteme zu verbessern. Zudem sei es wichtig, die Zusammenarbeit und Koordinierung im Forschungsbereich fortzusetzen und zu vertiefen. Auch auf internationaler Ebene müsse sich die EU mit starker Stimme für weitere Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen einsetzen.

Zugleich hat die Kommission eine Roadmap über die zukünftigen Schritte zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen vorgelegt. Darin kündigt die Kommission für 2017 einen neuen Aktionsplan an, in den die Ergebnisse der Evaluation einfließen sollen. Der neue Aktionsplan soll aus drei strategischen Säulen bestehen: Erstens die weitere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei nationalen Maßnahmen und die Ausweitung der europaweiten Kooperation, zweitens die Schaffung von Anreizen für Forschung, Entwicklung und Innovation und drittens die Gestaltung einer globalen Agenda gegen Antibiotikaresistenzen.

Evaluationsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/docs/amr_evaluation_2011-16_evaluation-action-plan.pdf

Roadmap der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_sante_176_action_plan_against_amr_en.pdf

Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz (2011-2016):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2011/DE/1-2011-748-DE-F1-1.Pdf>



Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz vom 17.06.2016:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642809_de.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK- UND MEDIENPOLITIK

Die Kommission hat am 25.10.2016 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Motto „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ vorgelegt. Ausgehend von ihren zehn politischen Leitlinien, mit denen Kommissionpräsident *Juncker* 2014 angetreten ist (EB 14/14), möchte die Kommission ihre Bemühungen, sich zum Schutz, zur Förderung und Verteidigung seiner Bürger auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren, fortsetzen und die aktuellen Herausforderungen Europas im Schulterschluss mit dem EP und den Mitgliedstaaten angehen. Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (DSM) vom Mai 2015 (EB 09/15) spielt dabei eine zentrale Rolle. Hier geht es vor allem um eine zügige Umsetzung der bereits vorliegenden Initiativen. Das betrifft im Bereich der Medienpolitik insbesondere die Vorschläge der Kommission zu den audiovisuellen Mediendiensteleistungen, zum Urheberrecht, zur Portabilität, zur Telekommunikation, zur Nutzung des Frequenzbandes 700 MHz für Mobilfunkdienstleistungen und die bis Mitte 2017 angekündigte Abschaffung der Roaminggebühren. In diesem Zusammenhang kündigte Kommissionspräsident *Juncker* an, die Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes überprüfen und ermitteln zu wollen, auf welchen Feldern der EU-Gesetzgeber weitergehend tätig werden müsse. Entsprechende Vorschläge würden dann folgen. Außerdem sollen die bereits im Arbeitsprogramm des vergangenen Jahres im Rahmen des Mehrwertsteuerpakets angekündigten Vorschläge zu elektronischen Veröffentlichungen und Büchern zeitnah vorgelegt werden (legislativ).

Arbeitsprogramm der Kommission:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

GÜNTHER OETTINGER SOLL NEUER HAUSHALTSKOMMISSAR WERDEN

Vizepräsidentin *Kristalina Georgieva*, zuständig für Haushalt und Personal, hat am 28.10.2016 ihr Mandat niedergelegt, um zur Weltbank zu wechseln. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat Kommissar *Günther Oettinger*, derzeit zuständig für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, als Nachfolger vorgeschlagen. Wer das Portfolio von *Oettinger* übernehmen wird ist noch offen.

Oettinger stehe laut *Juncker* nach Seniorität und protokollarischer Rangfolge nach den Vizepräsidenten unter den EU-Kommissaren auf dem ersten Platz. Als ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, einem der größten Länder in Deutschland, und ehemaliger Vizepräsident in der letzten Kommission könne er auf umfassende politische Erfahrung und ein gutes Netzwerk mit Kontakten ins Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten und die Regionen Europas zurückgreifen.



Die Entscheidung über die Aufteilung der Zuständigkeiten unter den Mitgliedern der Kommission sowie eine nachträgliche Änderung der Aufteilung obliegt Juncker als Kommissionspräsident (Art. 248 AEUV). Vor einer solchen Änderung der Zuständigkeiten ist eine parlamentarische Konsultation durchzuführen (Art. 7 der interinstitutionellen Rahmenvereinbarung). In Übereinstimmung mit dem dafür vorgesehenen Verfahren hat *Juncker* Präsident *Schulz* bereits über den Rücktritt von *Georgieva* und die Übertragung ihres Portfolios auf *Oettinger* informiert (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3576_en.pdf

Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem EP und der Kommission:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120(01)&from=DE)

EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ÜBER BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU WEBSITES ÖFFENTLICHER STELLEN

Am 26.10.2016 nahm das EP die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen (Webaccessibility-Richtlinie) an. Bei den neuen Bestimmungen handelt es sich um einen von EP und Rat im Mai 2016 ausgehandelten Kompromiss (EB 11/16), wonach unter anderem audiovisuelle Mediendienste und der Rundfunk von der Richtlinie ausgenommen sind. Die Mitgliedstaaten haben nun 21 Monate Zeit, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Website des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Richtlinienentwurf:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9389-2016-REV-1/de/pdf>

EUGH-GENERALANWALT: RUNDFUNKEMPFANG IN HOTELZIMMERN KEINE ÖFFENTLICHE WIEDERGABE

Am 25.10.2016 vertrat der EuGH-Generalanwalt *Maciej Szponar* in seinem Schlussantrag die Auffassung, dass der Rundfunkempfang in Hotelzimmern keine öffentliche Wiedergabe darstellt und daher den Rechteinhabern nicht zu vergüten ist. Hintergrund des EuGH-Verfahrens ist eine Schadensersatzklage der österreichischen Verwertungsgesellschaft Rundfunk gegen einen Hotelbetreiber unter Berufung auf die EU-Richtlinie 2006/115, die das Vermieten und Verleihen urheberrechtlich geschützter Werke regelt. Danach haben Rundfunkveranstalter das Recht, die „öffentliche Wiedergabe“ ihrer Sendungen „an Orten, die der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind“ zu verbieten. Die Verwertungsgesellschaft, die die Rechte in- und ausländischer Rundfunkveranstalter verwaltet, vertritt die Ansicht, dass Hotelzimmer



unter diese Definition fallen und der Hotelbetreiber daher Gebühren für den Rundfunkempfang zu zahlen habe. Demgegenüber kommt Generalanwalt *Szponar* zu dem Schluss, dass keine Gründe dafür sprächen, Hotelzimmer als „der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugängliche Orte“ anzusehen. Der Zimmerpreis werde für die Beherbergung entrichtet, nicht aber für die Möglichkeit, dort fernzusehen. Dies sei nur eine Zusatzdienstleistung wie Fließendwasser, Getränke oder ein Internetzugang. Das Urteil erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wobei der EuGH in den meisten Fällen den Empfehlungen seiner Generalanwälte folgt.

Schlussanträge des Generalanwalts *Szponar*:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d580949346f7cf4588abceef46c1c85441.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyKaxr0?text=&docid=184762&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=629864>

EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY - KONFERENZ IN BRÜSSEL ZU MEDIA OWNERSHIP: MARKET REALITIES AND REGULATORY RESPONSES

Am 12.10.2016 fand im Rahmen der Media Ownership Conference des European Audiovisual Observatory (EAO) eine Vortragsreihe über „Market Realities and Regulatory Responses“ statt. Nach der Vorstellung zweier Berichte des EAO, die sich wesentlich mit der Analyse der europäischen Medienlandschaft und ihrer nationalen Regulierung befassen, wurde kurz die Situation in Großbritannien sowie in Deutschland beschrieben.

Abschließend kam eine Vertreterin der Kommission, *Paola Nebbia*, zu Wort, die jedoch explizit auf den persönlichen inoffiziellen Charakter ihrer Ausführungen verwies. Insofern erinnerte sie an die eingeschränkte Kompetenz der EU beim Schutz von Medienpluralismus und -vielfalt. Die Kommission sei hier nur Wettbewerbshüter. Außerdem stellte sie fest, dass die digitale Durchdringung Barrieren in der audiovisuellen Infrastruktur verschwinden ließe, so dass Inhalte vermehrt ortsunabhängig konsumiert würden. Sogenannter „Premium Content“, zum Beispiel Sportinhalte, seien ausschlaggebend für einen großen Marktanteil eines Senders, es stelle sich für Anbieter jedoch als sehr schwierig heraus, über solche Inhalte zu verfügen, da diese meist exklusiv und mit Lizenzen verbunden seien. Die besondere Dauer dieser Lizenzverträge verstärke die Problematik des ungleichen Wettbewerbs. Für die Kommission gebe es verschiedene Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken, beispielsweise die Fusionskontrolle, damit die Lizenzrechte sich nicht weiter in den Händen einzelner weniger Mediengruppen befänden.

Link zur Videoaufzeichnung der Konferenz:

<https://www.youtube.com/watch?v=sqnpIqHXcuY>



Die Berichte (in englischer Sprache) sind abrufbar unter:

<http://www.obs.coe.int/documents/205595/264629/Media+ownership+towards+pan-European+groups/418385fa-cf0e-4c12-b233-29476177d863>